

Rechnungsprüfungsamt

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses  
zum 31.12.2017  
der Gemeinde Bockhorn

## Inhaltsverzeichnis

I.	Abkürzungsverzeichnis .....	3
1.	Prüfungsauftrag .....	4
2.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	4
2.1	Vorjahresabschluss .....	6
2.1.1	Entlastung des Vorjahres.....	6
2.1.2	Ergebnisverwendung .....	6
3.	Grundsätzliche Feststellungen .....	6
3.1	Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht .....	6
3.2	Beachtung von Vorschriften .....	7
3.2.1	Vorschriften zur Rechnungslegung.....	7
3.2.2	Sonstige gesetzliche Regelungen.....	7
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	8
4.1	Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens .....	8
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	8
4.1.2	Jahresabschluss .....	10
4.1.3	Anhang.....	10
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft .....	11
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	11
5.1.1	Haushaltswirtschaftliche Organisation.....	11
5.1.2	Haushaltswirtschaftliche Instrumente .....	11
5.1.3	Haushaltswirtschaftliche Prozesse .....	12
6.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	16
6.1	Analyse des Jahresabschlusses.....	16
6.1.1	Vermögenslage .....	16
6.1.2	Ertragslage .....	26
6.1.3	Finanzlage .....	37
6.2	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	39
7.	Prüfungsvermerk .....	39

Anlagen zum Prüfbericht:

Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Bockhorn

## I. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG Doppik	Arbeitsgemeinschaft „Umsetzung Doppik“
bzw.	beziehungsweise
i.V.m.	In Verbindung mit
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
Nr.	Nummer
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Satz
u.	und
u.a.	unter anderem
Ziff.	Ziffer

## 1. Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss der Gemeinde Bockhorn zum 31.12.2017 obliegt gemäß § 155 NKomVG der Rechnungsprüfung. Die Durchführung der Rechnungsprüfung erfolgt gemäß § 153 Abs. 3 NKomVG durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

In Abstimmung mit der Gemeinde Bockhorn wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH als Verwaltungshelfer für die Prüfung des Jahresabschlusses hinzugezogen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde durchgeführt von:

Frau Dipl.-Verw. (FH) Gabriele Rothe (Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt Landkreis Friesland)

Herrn Dipl.-Kfm. Olaf Koch (Prüfer Rechnungsprüfungsamt Landkreis Friesland)

Herrn Dipl.-Kfm. (FH) StB. Lars Schirmbeck (INTECON GmbH)

Frau Nicole Bekemeier B.Sc. (INTECON GmbH) und

Herrn Jan Frederik Pörtner B.Sc. (INTECON GmbH).

## 2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der für die Gemeinde am 20.07.2020 nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO bzw. GemHKVO aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2017, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie dem Anhang mit Anlagen. Grundsätzlich wurde der Jahresabschluss nach den Vorschriften der seit dem 01.01.2017 geltenden KomHKVO erstellt. Nach § 178 Abs. 3 NKomVG sind für die Anlagen verbindliche Muster zu verwenden. Die für die KomHKVO durch Runderlass des MI vom 24.04.2017 für verbindlich erklärten Muster treten jedoch erst zum 01.01.2018 in Kraft. Aus diesem Grund wurden die beigefügten Anlagen zum Jahresabschluss 2017 noch nach den mit Runderlass des MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Mustern der GemHKVO erstellt.

Der Bürgermeister ist als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde Bockhorn für die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses verantwortlich.

Mit der Vollständigkeitserklärung vom 14.08.2020 hat der Bürgermeister schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss zum 31.12.2017 sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich zu erwartender Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde Bockhorn wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 57 KomHKVO erforderlichen Angaben enthält.

Gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit wurden die Prüfungshandlungen entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Aussagen treffen zu können.

Als Prüfungsunterlagen dienten das gesamte auf Belege und sonstige Unterlagen gestützte Rechenwerk der Gemeinde, die Unterlagen von Kreditinstituten sowie die Akten und das sonstige Schriftgut der Gemeinde. Alle weiteren erforderlichen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Kämmerin der Gemeinde, Frau Lorenz, und Herrn Krüger erteilt bzw. zugeleitet.

Neben den analytischen Prüfungshandlungen wurden Einzelfallprüfungen nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben vorgenommen. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren festgehalten.

Die Prüfungsarbeiten wurden in der Zeit von Mai 2020 bis Juli 2020 in der Niederlassung der Intecon GmbH in Bad Oeynhausen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes. Eine Vorprüfung, Belegprüfung ausgewählter Konten erfolgte, mit größeren Unterbrechungen, bereits in der Zeit vom 26.09. bis zum 04.12.2018 in den Räumen der Gemeindeverwaltung und des Rechnungsprüfungsamtes.

## 2.1 Vorjahresabschluss

### 2.1.1 Entlastung des Vorjahres

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wurde vom Rat der Gemeinde Bockhorn am 25.02.2020 festgestellt.

### 2.1.2 Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2016 wurde vom Rat der Gemeinde Bockhorn am 25.02.2020 beschlossen.

## 3. Grundsätzliche Feststellungen

### 3.1 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht werden die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde einschließlich der Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach der Aufstellung des Jahresabschlusses eingetreten sind, sowie mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, dargestellt.

Der Rechenschaftsbericht enthält folgende wesentliche Angaben:

- Bewertung des Jahresabschlusses mit Hilfe von Kennzahlen
- Erläuterung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage
- Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Aufstellung des Jahresabschlusses
- zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung

### Ergebnis und Ergebnisplanung

Das ursprünglich negative Planergebnis 2017 konnte um T€ 1.002 auf T€ 705 im ordentlichen Ergebnis gesteigert werden. Das außerordentliche Ergebnis beträgt T€ 36. Die Analyse der gebildeten Kennzahlen der Ergebnis- und Finanzrechnung bringt zum Ausdruck, dass die Kennzahlen den Planungen entsprechen bzw. diese teilweise deutlich übertroffen haben.

### Liquidität

Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2017 T€ 1.468 (Vorjahr: T€ 724). Gleichzeitig sind zum 31.12.2017 und unterjährig keine Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten vorhanden.

## Vermögen

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2017 T€ 22.110 und ist damit um T€ 1.329 höher ausgefallen. Den wesentlichen Teil an der Bilanzsumme macht das Sachanlagevermögen mit 77,90 % aus.

## Kapital

Die Jahresüberschüsse der vergangenen Jahre führten zu einer überwiegend positiven Entwicklung der Eigenkapitalquote (2012: 37,32 %; 2013: 38,07 %; 2014: 41,14 %; 2015: 43,78 %; 2016: 42,94 %; 2017: 43,71 %). Der Verschuldungsgrad blieb hingegen relativ konstant (2012: 27,67 %; 2013: 29,06 %; 2014: 27,51 %; 2015: 28,28 %; 2016: 29,24 %; 2017: 30,75 %).

Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Bewertung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bockhorn einschließlich der Darstellung der Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der zu erwartenden möglichen finanzwirtschaftlichen Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Beurteilung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

### 3.2 Beachtung von Vorschriften

#### 3.2.1 Vorschriften zur Rechnungslegung

In diesem Bericht wird auch über anlässlich der Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften berichtet.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte am 24.07.2020 die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses wurde vom Hauptverwaltungsbeamten am 14.08.2020 erklärt. Die verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses ist im Wesentlichen noch den umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz geschuldet.

Darüber hinaus wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt.

#### 3.2.2 Sonstige gesetzliche Regelungen

Des Weiteren wird auch über die bei der Durchführung der Prüfung festgestellten Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße gegen Gesetze erkennen lassen, berichtet.

Die Vorlage der Haushaltssatzung soll gemäß § 114 NKomVG spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Die Vorlage der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 bei der Aufsichtsbehörde erfolgte am 27.12.2016.

Weitere Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften wurden nicht festgestellt.

## 4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 4.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Die Haushaltswirtschaft wird bei der Gemeinde entsprechend der Vorschriften des § 110 Abs. 3 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des NKomVG und der KomHKVO geführt.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung gemäß § 43 KomHKVO wurde in der Gemeinde zum 01.01.2010 erlassen. Die nach dem NKomVG bzw. KomHKVO selbst bestimmbareren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards werden durch diese Dienstanweisung grundsätzlich in dem für die Gemeinde Bockhorn ausreichenden Maße geregelt.

#### 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

##### Rechnungswesen und Buchführungssoftware

Das Rechnungswesen bei der Gemeinde umfasst die Finanz- und Anlagenbuchhaltung. Für das Haushalts- und Rechnungswesen wird die Software CIP-KD angewendet, die durch C. I. P. Gesellschaft für kommunale EDV-Lösungen mbH vertrieben und betreut wird.

Die Freigabe zur Anwendung der Software CIP-KD für das Rechnungswesen wurde gemäß § 37 Abs. 5 Nr. 1 KomHKVO vom Bürgermeister bescheinigt.

Nach § 3 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung werden die Haushaltsüberwachung, die Vorprüfung und Kontierung von Eingangs- und Ausgangsrechnungen sowie die Erstellung von Anweisungen für Einzahlungen und Auszahlungen zentral durch den Aufgabenbereich „Buchhaltung“ vorgenommen.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan erstellt. Die entsprechend § 4 Abs. 2 KomHKVO verbindlichen Produkt- und Kontenrahmen wurden eingehalten.

Die Software CIP-KD wurde durch die TÜV Informationstechnik GmbH für die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zertifiziert.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die für die Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme grundsätzlich geeignet sind, eine ordnungsmäßige Abwicklung der Finanzvorfälle sicherzustellen.

## Anordnungs- und Belegwesen

Die Kassenvorgänge und Belege wurden stichprobenartig hinsichtlich der Einhaltung der haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft. In der Zeit vom 26.09. bis 04.12.2018 wurde bereits eine gesonderte Belegprüfung entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG durchgeführt. Diesbezüglich wird auf die Prüfungsfeststellungen vom 04.12.2018 verwiesen.

Nach § 38 Abs. 4 KomHKVO sind Buchungen durch begründende Unterlagen zu belegen und die Belege müssen Hinweise zu den Eintragungen in den Büchern enthalten. Die Belegablage erfolgt digital mit Hilfe des Programms CIP-KD. Die vorgenommenen Buchungen für den Bereich der Ausgaben waren grundsätzlich ausreichend begründet und belegt, die Ablage der Belege erfolgt ordnungsgemäß.

Die Prüfung der Verbuchung auf Sachkonten wurde stichprobenartig und unter Berücksichtigung verschiedener Abfragen aus der Finanzsoftware durchgeführt. Neben Plausibilitätsprüfungen wurden die korrekte Zuordnung der Buchungen zu den Sachkonten und Produkten, die Einhaltung der periodengerechten Zuordnung und die sachgerechte Zuordnung zu den jeweiligen Haushalten geprüft.

Den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie den Teilbescheinigungen auf den zahlungsbegründenden Unterlagen ging in der Regel die erforderliche Prüfung voraus.

## Kassenwesen

Die Rechnungsprüfung umfasst gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 3 u. 4 NKomVG u.a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kasse sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfung.

Die Prüfung der Gemeindekasse erfolgte am 26.04.2017 und führte zu keinen Beanstandungen.

## Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung

Gem. § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Alle geprüften Vergaben im Jahr 2017 werden in einer Übersicht festgehalten. Es wurden insgesamt 6 Vergaben für die Gemeinde geprüft.

Sofern vergaberechtliche Problematiken aufgetreten sind, wurden diese direkt mit den zuständigen Mitarbeitern der Gemeinde im Rahmen der Prüfung geklärt, um die Vergabe rechtlich korrekt durchführen zu können. Hierzu wird auf die Prüfungsvermerke zu den einzelnen Vergaben hingewiesen. Allen geprüften Vergaben konnte im Ergebnis vom RPA zugestimmt werden.

Im Rahmen der Belegprüfung wurde jedoch festgestellt, dass das RPA in 15 weiteren Vergabevorgängen mit Auftragswerten von ca. T€ 7 bis T€ 109 hätte beteiligt werden müssen. Diesbezüglich wird auf den entsprechenden Prüfvermerk vom 04.12.2018 verwiesen.

#### 4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Für den Anhang verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt 4.1.3 in diesem Bericht.

Im Rahmen der Berichterstattung zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 ist festzustellen, dass in dem Jahresabschluss die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet wurden.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei grundsätzlich beachtet.

Der Jahresabschluss entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und stellt die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bockhorn dar.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Vorgabe konnte aufgrund des zeitlichen Verzugs, im Wesentlichen begründet durch die umfangreichen Arbeiten i.V.m. der Aufstellung der Eröffnungsbilanz, nicht erfüllt werden.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

#### 4.1.3 Anhang

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht eine Rückstellungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Inhalte des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes ergeben sich im Wesentlichen aus den §§ 56, 57 KomHKVO.

Zu den Anlagen zum Anhang gemäß § 57 KomHKVO hat das Land Niedersachsen entsprechende verbindliche Muster ausgegeben.

Im aufgestellten Anhang sind alle gesetzlich geforderten Einzelangaben vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes als Anlage zum Anhang hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Er-

kenntnissen im Einklang steht und, dass er insgesamt eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Vorstellung über die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Bockhorn vermittelt. Ferner hat die Prüfung ergeben, dass auch Vorgänge von besonderer Bedeutung sowie finanzwirtschaftliche Risiken zutreffend im Rechenschaftsbericht dargestellt und dass die Angaben vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Anhang nebst Anlagen alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## 5. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

### 5.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltsgrundsätze sind in § 110 NKomVG geregelt. Demnach ist die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist dabei sparsam und wirtschaftlich zu führen. Im Ergebnis soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Die Ergebnisse hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft sind den folgenden Gliederungspunkten dieses Abschnittes zu entnehmen.

#### 5.1.1 Haushaltswirtschaftliche Organisation

Bei der Prüfung haben sich keine Feststellungen hinsichtlich der haushaltswirtschaftlichen Organisation, insbesondere über die Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung sowie bei den aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen, ergeben.

#### 5.1.2 Haushaltswirtschaftliche Instrumente

Nach § 4 Abs. 7 KomHKVO sind im Haushaltsplan die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden.

Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i.V.m. § 6 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Zudem hat die Gemeinde gemäß § 21 Abs. 1 KomHKVO nach wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen zu führen.

Im Haushalt der Gemeinde wurden in den Teilhaushalten die wesentlichen Produkte einzeln dargestellt. Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung wurden bisher nicht im Haushalt aufgeführt.

Nach § 52 Abs. 3 KomHKVO werden in den Teilergebnisrechnungen die Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen Kennzahlen zur Zielerreichung dargestellt, so dass die zusammenhängende Darstellung des in Form von Kennzahlen ausgewiesenen Ressour-

cenverbrauchs eine aussagefähige Kontrolle, Analyse und Bewertung der Haushaltswirtschaft ermöglicht. In den Teilergebnisrechnungen werden keine entsprechenden Ist-Zahlen ausgewiesen. Die Möglichkeit zur Erfassung und Darstellung steuerungsrelevanter Sachverhalte über den Haushalt und den Jahresabschluss wird bisher nicht genutzt.

### 5.1.3 Haushaltswirtschaftliche Prozesse

#### Haushaltssatzung, Nachtragssatzung, Genehmigung

Die Haushaltssatzung bzw. die Nachtragssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft der Gemeinde dar.

Die Haushaltssatzung und die Nachtragssatzung wurde entsprechend der Vorschriften des § 112 NKomVG erstellt. Das mit Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) vom 04.12.2006 für verbindlich erklärte Haushaltsmuster wurde verwendet.

Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG ist die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 wurde vom Rat in der Sitzung vom 15.12.2016 beschlossen, die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 16.02.2017. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Friesland am 31.03.2017.

Mit der Haushaltssatzung wurde dem Rat gemäß § 118 NKomVG gleichzeitig die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung vorgelegt und das Investitionsprogramm durch den Rat beschlossen.

Die erste Nachtragshaushaltssatzung wurde am 15.06.2017 vom Rat beschlossen; die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 16.06.2017. Am 30.06.2017 wurde die Nachtragssatzung im Amtsblatt für den Landkreis Friesland veröffentlicht.

#### Vorläufige Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bockhorn ist gemäß § 112 Abs. 3 S. 1 NKomVG am Tag nach der öffentlichen Auslegung, am 01.04.2017, in Kraft getreten. Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2017 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung wurde die Haushaltswirtschaft, unter Beachtung der Vorschriften nach § 116 NKomVG zur vorläufigen Haushaltsführung, geführt.

## Haushaltsplan 2017

Der Haushaltsplan wurde auf Grundlage des § 113 NKomVG i.V.m. § 1 KomHKVO aufgestellt und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt sowie entsprechende Teilhaushalte gegliedert.

Die mit Runderlass des MI vom 04.12.2006 veröffentlichten Haushaltsmuster wurden für den Haushalt 2017 verwendet.

Die Aufstellung des Haushaltsplans erfolgte nach der organisatorischen Struktur der Gemeinde. Dabei wurden vier Teilhaushalte gebildet, denen die jeweiligen Produkte zugeordnet wurden. Innerhalb der Teilhaushalte wurden durch Haushaltsvermerk Budgets gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO gebildet.

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz (€)	Abschluss (€)
Verwaltungssteuerung	-2.241.210,00	- 2.286.219,46
Personal und Finanzen	4.275.570,00	5.081.031,31
Bauen und Umwelt	-1.970.900,00	-1.596.242,73
Ordnung und Soziales	-466.400,00	-457.852,52
Gesamt	-582.940,00	740.716,60

Der Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG wurde in der Planung für den ordentlichen Haushalt nicht erreicht. Im außerordentlichen Haushalt wurden keine Ansätze geplant. Überschussrücklagen zur Deckung des Fehlbetrags gemäß § 110 Abs. 5 NKomVG sind nicht vorhanden. Ausweislich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung kann der Fehlbetrag ebenfalls nicht in den Folgejahren ausgeglichen werden. Die Gemeinde war daher entsprechend § 110 Abs. 8 NKomVG verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. In der Sitzung des Rates vom 15.12.2016 wurde dementsprechend die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen.

Ausweislich der Festsetzungen für den Finanzhaushalt kann die Liquidität der Gemeinde in der Planung nur durch Liquiditätskredite sichergestellt werden.

## Haushaltssicherungskonzept

Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so ist gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bockhorn weist für das Jahr 2017 entsprechend § 110 Abs. 4 und Abs. 5 NKomVG unausgeglichene Haushalte aus. Auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung weist für die Folgejahre unausgeglichene Ergebnisse aus, so dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesenen Fehlbetrag abgebaut und neue Fehlbeträge vermieden werden sollen.

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde in der Sitzung des Rates vom 15.12.2016 beschlossen.

## Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Für die Haushaltswirtschaft ist von der Gemeinde entsprechend § 118 Abs. 1 NKomVG eine Ergebnis- und Finanzplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren zugrunde zu legen.

Dabei sind gemäß § 118 Abs. 2 NKomVG Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen und Auszahlungen und ihre Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Als Grundlage dafür ist gemäß § 118 Abs. 3 NKomVG ein Investitionsprogramm aufzustellen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm sind gemäß § 118 Abs. 4 NKomVG jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Nach § 118 Abs. 5 NKomVG ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung dem Rat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung zur Kenntnisnahme vorzulegen und wird entsprechend § 9 Abs. 1 KomHKVO in den Haushaltsplan mit einbezogen. Das Investitionsprogramm besteht gemäß § 9 Abs. 2 KomHKVO aus den Ansätzen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten und soll gesondert darstellbar sein, da es nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG der Beschlussfassung des Rates unterliegt.

Dem Haushaltsplan 2017 sind die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Teilhaushalten gegliedert beigefügt.

Die Ergebnis- und Finanzplanung im Haushalt 2017 umfasst die Planungsjahre 2017 bis 2020.

#### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

#### Investitionskredite, Schuldenmanagement

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde gemäß § 2 der Haushaltssatzung auf € 645.780,00 festgesetzt. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht für die Festsetzung in der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 16.02.2017 erteilt.

#### Liquidität einschließlich Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden durften, wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf € 1.000.000,00 festgesetzt.

Liquiditätskredite wurden im Haushaltsjahr 2017 unterjährig in Anspruch genommen.

#### Stellenplan

Der Stellenplan ist entsprechend § 1 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO Bestandteil des Haushaltsplans. Im Haushaltsjahr 2017 waren insgesamt 71,52 Planstellen im Stellenplan der Gemeindeverwaltung verzeichnet, von denen 4,00 auf Beamte entfallen.

Der Personalrat hat das nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz erforderliche Benehmen mit dem Stellenplan erstellt; die Kommunalaufsicht hat den Stellenplan zur Kenntnis genommen.

Ausweislich der Übersicht, die von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurde, wurde der Stellenplan eingehalten.

## Ausführung des Haushaltsplans

Ergebnishaushalt			
	Plan (€)	Ausführung (€)	Differenz (€)
ordentliche Erträge	10.589.270,00	11.206.006,21	616.736,21
ordentliche Aufwendungen	10.886.610,00	10.501.446,22	385.163,78
ordentliches Ergebnis	-297.340,00	704.559,99	1.001.899,99
außerordentliche Erträge	0,00	40.375,25	40.375,25
außerordentliche Aufwendungen	0,00	4.218,64	4.218,64
außerordentliches Ergebnis	0,00	36.156,61	36.156,61
Jahresergebnis	-297.340,00	740.716,60	1.038.056,60

Entgegen der Planungen für das Jahr 2017 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG für das Ergebnis des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts gegeben, da Überschüsse in Höhe von € 1.038.056,60 erwirtschaftet wurden.

Finanzhaushalt			
	Plan (€)	Ausführung (€)	Differenz (€)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.152.370,00	10.679.715,89	527.345,89
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.970.900,00	9.841.074,73	-129.825,27
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	181.470,00	838.641,16	657.171,16
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	32.950,00	247.928,59	214.978,59
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.547.300,00	1.633.167,74	85.867,74
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.514.350,00	- 1.385.239,15	129.110,85
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.332.880,00	1.200.000,00	- 132.880,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	99.300,00	99.104,94	- 195,06
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.233.580,00	1.100.895,06	- 132.684,94
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	4.675.089,20	4.675.089,20
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	458.000,00	4.485.491,32	4.027.491,32
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 458.000,00	189.597,88	647.597,88
Zahlungswirksame Veränderung	- 557.300,00	743.894,95	1.301.194,95
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	723.690,00	723.690,15	0,15
Endbestand an Zahlungsmitteln	166.390,00	1.467.585,10	1.301.195,10
Verpflichtungsermächtigungen	0,00	0,00	0,00

Neben dem Haushaltsausgleich sind entsprechend § 110 Abs. 4 NKomVG die Liquidität sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Ausweislich der Finanzrechnung ist festzustellen, dass die Gemeinde die Anforderungen an die Liquidität sicherstellen konnte, wenngleich die Aufnahme von Liquiditätskrediten unterjährig notwendig war. Der in der Haushaltsatzung festgesetzte Höchstbetrag von T€ 1.000 wurde nicht überschritten.

Verstöße gegen die Vorschriften zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden nicht festgestellt.

## 6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 6.1 Analyse des Jahresabschlusses

#### 6.1.1 Vermögenslage

##### Vermögens- und Kapitalstruktur:

Zur Darstellung der Vermögensstruktur haben wir die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Demgegenüber erfolgte eine Aufteilung der Bilanzposten der Passivseite zur Darstellung der Kapitalstruktur in langfristig bzw. kurzfristig zur Verfügung stehendes Kapital.

Darauf aufbauend werden die wesentlichen Positionen der Aktiv- und Passivseite erläutert.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Darstellung in T€ Rundungsdifferenzen entstehen können.

Aktivseite	31.12.2017		31.12.2016		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig gebundenes Vermögen					
immaterielles Vermögen	436	2,0	459	2,2	- 23
unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.084	32,0	5.802	27,9	+ 1.282
Infrastrukturvermögen	9.014	40,8	9.020	43,4	- 6
übriges Sachvermögen	1.125	5,1	1.397	6,7	- 272
langfristiges Finanzvermögen	1.956	8,8	1.963	9,5	- 7
	19.615	88,7	18.641	89,7	+ 974
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
öffentlich-rechtliche Forderungen	427	1,9	305	1,5	+ 122
Forderungen aus Transferleistungen	49	0,2	6	0,0	+ 43
privatrechtliche Forderungen	460	2,1	1.018	4,9	- 558
sonstige Vermögensgegenstände	73	0,3	68	0,3	+ 5
liquide Mittel	1.468	6,7	724	3,5	+ 744
Rechnungsabgrenzungsposten	18	0,1	19	0,1	- 1
	2.495	11,3	2.140	10,3	+ 355
Gesamtvermögen	22.110	100,0	20.781	100,0	+ 1.329

Passivseite	31.12.2017		31.12.2016		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
<b>Langfristiges Kapital</b>					
Basis-Reinvermögen	6.844	30,9	6.844	32,9	0
Rücklagen	2.079	9,4	841	4,0	+ 1.238
Jahresergebnis	741	3,4	1.239	6,0	- 498
Sonderposten	5.619	25,4	5.777	27,8	- 158
Pensionsrückstellungen	3.248	14,7	3.132	15,1	+ 116
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.213	10,0	1.226	5,9	+ 987
	20.744	93,8	19.059	91,7	+ 1.685
<b>Kurzfristiges Kapital</b>					
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	173	0,8	59	0,3	+ 114
übrige Rückstellungen	560	2,5	666	3,2	- 106
übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	605	2,8	994	4,8	- 389
Rechnungsabgrenzungsposten	28	0,1	3	0,0	+ 25
	1.366	6,2	1.722	8,3	- 356
<b>Gesamtkapital</b>	<b>22.110</b>	<b>100,0</b>	<b>20.781</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 1.329</b>

#### Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

Das kurzfristige Vermögen ist trotz der Abnahme der privatrechtlichen Forderungen um T€ 558 aufgrund der Zunahme der liquiden Mittel (+T€ 744) um T€ 355 gestiegen. Die Veränderungen im Bereich des langfristigen Vermögens sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Den Investitionen (Zugänge) von T€ 1.646 standen planmäßige Abschreibungen von T€ 658 gegenüber; Abgänge (Buchwert) waren mit T€ 10 zu verzeichnen.

1. Immaterielles Vermögen	€	436.395,99
		<hr/>
	(31.12.2016: €	458.819,79)

Entwicklung:

	€	
Stand 01.01.2017		458.819,79
		<hr/>
Zugänge		9.549,20
Umbuchungen		0,00
Abschreibungen		<u>31.973,00</u>
Stand 31.12.2017		<u><u>436.395,99</u></u>

Das immaterielle Vermögen der Gemeinde Bockhorn betrifft Lizenzen, geleistete Investitionszuweisungen und sonstiges immaterielles Vermögen (Kreisschulbaukasse). Die Bewertung erfolgte mit Ausnahme der Kreisschulbaukasse gemäß § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG i.V.m. § 47 Absatz 2-4 KomHKVO mit den fortgeführten Anschaffungswerten. Die Kreisschulbaukasse wird entgegen den Empfehlungen der AG DOPPIK nicht abgeschrieben. Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen Software (T€ 7) und geleistete Investitionszuweisungen (T€ 3).

2. Sachvermögen	€	17.223.548,18
		<hr/>
	(31.12.2016: €	16.219.241,66)

Entwicklung:

	€	
Stand 01.01.2017		16.219.241,66
		<hr/>
Zugänge		1.631.846,43
Abgänge		1.815,00
Abschreibungen		625.724,91
		<hr/>
Stand 31.12.2017		17.223.548,18
		<hr/> <hr/>

Das Sachvermögen der Gemeinde Bockhorn betrifft im Wesentlichen die unbebauten und bebauten Grundstücke sowie das Infrastrukturvermögen. Die Bewertung erfolgte gemäß § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG i.V.m. § 47 Abs. 2-4 KomHKVO mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten.

Die wesentlichen Zugänge im Berichtsjahr betreffen u.a.:

Bezeichnung:	T€
Kita Kirchstraße	618
Kita Steinhausen	328
Wohnung und Grundstück Theilenmoorstraße 3	132
Sanierung Dorfstraße	103

Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die Anlagenübersicht (Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses)

3.1 Finanzvermögen ohne Forderungen	€	2.028.154,13
	<u>€</u>	<u>2.028.154,13</u>
	(31.12.2016: €	2.031.511,29)

Entwicklung:

	€	
Stand 01.01.2017		2.031.511,29
		<u>2.031.511,29</u>
Abgänge		<u>7.771,64</u>
Stand 31.12.2017		<u>2.028.154,13</u>

Das Finanzvermögen ohne Forderungen der Gemeinde Bockhorn betrifft im Wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen, Sondervermögen der Gemeinde Bockhorn sowie sonstige Vermögensgegenstände. Die Bewertung erfolgte gemäß § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG i.V.m. § 47 Abs. 2 KomHKVO zu den fortgeführten Anschaffungswerten bzw. mit dem Nennbetrag. Bei den Ausleihungen wurden die Tilgungsleistungen berücksichtigt. Abschreibungen erfolgen bei voraussichtlich vorübergehender oder dauernder Wertminderung gemäß § 49 Abs. 5 KomHKVO außerplanmäßig. Die Abgänge im Betriebsjahr betreffen die Tilgungsleistungen bei den Ausleihungen.

3.2 Forderungen	€	935.767,59
	<u>€</u>	<u>935.767,59</u>
	(31.12.2016: €	1.329.131,50)

Die Forderungen der Gemeinde Bockhorn betreffen im Wesentlichen die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen. Die Bewertung erfolgte gemäß § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG i.V.m § 47 Abs. 2 KomHKVO zu den fortgeführten Anschaffungswerten bzw. mit dem Nennbetrag.

Forderungen werden gemäß § 49 Abs. 4 KomHKVO bei voraussichtlich vorübergehender oder dauernder Wertminderung durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen außerplanmäßig abgeschrieben, sofern Zweifel für die Einbringung bestehen (strenges Niederstwertprinzip).

Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die Forderungsübersicht (Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses).

4. Liquide Mittel	€	1.467.585,10
		<hr/>
	(31.12.2016: €	723.690,15)

Die liquiden Mittel der Gemeinde Bockhorn betreffen die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, die sonstigen Einlagen und das Bargeld. Die Bewertung erfolgte mit den durch Bankbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesenen Nennbeträgen. Der Bargeldbestand wurde anhand des Kassenprotokolls ausgewiesen.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung	€	18.227,93
		<hr/>
	(31.12.2016: €	18.473,33)

Die aktive Rechnungsabgrenzung betrifft im Wesentlichen die im Voraus gezahlten Beamtenvergütungen (T€ 15) sowie Sozialhilfeleistungen für den Januar des Folgejahres.

### Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz

Bei den Sonderposten standen den Zugängen in Höhe von T€ 288 Auflösungen in Höhe von T€ 447 gegenüber.

1. Nettoposition	€	15.282.651,04
		<hr/> <hr/>
	(31.12.2016: €	14.700.985,79)

Die Nettoposition der Gemeinde Bockhorn umfasst gemäß § 55 Abs. 3 KomHKVO das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten.

1.1 Basis-Reinvermögen	€	6.843.990,59
		<hr/> <hr/>
	(31.12.2016: €	6.843.990,59)

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgte keine Umgliederung aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in das Basis-Reinvermögen.

1.2 Rücklagen	€	2.079.495,97
		<hr/> <hr/>
	(31.12.2016: €	840.601,70)

Die Veränderung der Rücklagen ist auf die beschlossenen Gewinnverwendung 2015 und 2016 in Höhe von € 1.238.894,27 zurückzuführen.

1.3 Jahresergebnis	€	740.716,60
		<hr/> <hr/>
	(31.12.2016: €	1.238.894,27)

Das Jahresergebnis 2017 beinhaltet den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von € 740.716,60.

Der Jahresüberschuss 2016 ergibt sich aus der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres. Über die Verwendung hat der Rat am 25.02.2020 beschlossen.

1.4 Sonderposten	€	5.618.447,88
	<hr/>	
	(31.12.2016: €	5.777.499,23)

Die Sonderposten werden grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstands aufgelöst. Die pauschalen Schlüsselzuweisungen werden gemäß Ziff. IV 2.2 S. 2 der „Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen“ über 30 Jahre ertragswirksam aufgelöst.

Die Abnahme der Sonderposten um T€ 159 ist auf die planmäßigen Auflösungen (T€ 447) zurückzuführen. Demgegenüber standen Zugänge von T€ 288.

2. Schulden	€	2.991.083,64
	<hr/>	
	(31.12.2016: €	2.278.706,93)

Die Schulden der Gemeinde Bockhorn betreffen im Wesentlichen die Geldschulden, darunter die Kredite für Investitionen (T€ 2.386), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 333), Transferverbindlichkeiten (T€ 66) sowie Sonstige Verbindlichkeiten (T€ 206). Die Bewertung erfolgte gemäß § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i.V.m. § 47 Abs. 7 KomHKVO mit dem Rückzahlungs- bzw. Nennbetrag.

Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die Schuldenübersicht (Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses).

2.1 Geldschulden	€	2.385.934,85
	<hr/>	
	(31.12.2016: €	1.285.039,79)

Die Geldschulden betreffen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Der Anstieg ist auf die Neuaufnahme eines Darlehens (T€ 1.200) zurückzuführen das die planmäßigen Tilgungsleistungen (T€ 99) übersteigt.

2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	332.999,78
(31.12.2016:	€	215.204,44)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten unter anderem Zahlungsverpflichtungen aus dem Erwerb von Anlagen im Bau sowie aus Dienstleistungen.

2.3 Transferverbindlichkeiten	€	65.991,09
(31.12.2016:	€	82.551,75)

Die Transferverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen einen Zuschuss an die katholische Kindertageseinrichtung.

2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	€	206.237,92
(31.12.2016:	€	695.910,95)

Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten ist insbesondere mit der Verschiebung der Mietzahlungen im Sozialhilfebereich über den Bilanzstichtag hinaus zu erklären.

3. Rückstellungen	€	3.807.944,67
(31.12.2016:	€	3.797.757,99)

Die Rückstellungen der Gemeinde Bockhorn betreffen im Wesentlichen die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte gemäß §§ 123 Abs. 2, 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i.V.m. § 45 KomHKVO. Demnach werden Rückstellungen in der Höhe angesetzt, die nach sachgerechter Beurteilung bzw. nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Es besteht ein Wahlrecht zur Abzinsung, insoweit die zugrundeliegende Verpflichtung einen Zinsanteil enthält. Rückstellungen werden gemäß § 45 Abs. 5 KomHKVO aufgelöst, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

	2017	2016	+ bzw.-
	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.248	3.132	+ 116
Rückstellungen für nicht genommen Urlaub sowie Überstunden	84	125	- 41
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	65	170	- 105
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	305	292	+ 13
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Verfahren	20	0	+ 20
Andere Rückstellungen	86	79	+ 7
	<u>3.808</u>	<u>3.798</u>	<u>+ 10</u>

Die anderen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungsleistungen für die Jahre 2016 bis 2017 sowohl für den Kernhaushalt, als auch für den Gesamtabchluss für die Jahre 2011 bis 2017.

4. Passive Rechnungsabgrenzung	€	27.999,57
		<u>27.999,57</u>
	(31.12.2016: €	3.417,01)

Die passive Rechnungsabgrenzung der Gemeinde Bockhorn betrifft die Einzahlungen, die Erträge der Folgeperiode darstellen.

#### 6.1.2 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage werden die Positionen der Ergebnisrechnung den Vorjahresergebnissen gegenübergestellt. Darauf aufbauend werden die wesentlichen Ergebnisveränderungen kurz erläutert.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Darstellung in T€ Rundungsdifferenzen entstehen können.

Ergebnisrechnung:

	2017		2016		Ergebnisver-
	T€	%	T€	%	änderung
+ Steuern und ähnliche Abgaben	5.894	52,6	5.647	53,2	+ 247
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.558	31,8	3.214	30,3	+ 344
+ Auflösungserträge aus Sonderposten	447	4,0	414	3,9	+ 33
+ sonstige Transfererträge	1	0,0	7	0,1	- 6
+ öffentlich-rechtliche Entgelte	324	2,9	313	2,9	+ 11
+ privatrechtliche Entgelte	98	0,9	79	0,7	+ 19
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	279	2,5	271	2,6	+ 8
+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	296	2,6	121	1,1	+ 175
+ sonstige ordentliche Erträge	309	2,7	547	5,2	- 238
= ordentliche Erträge	11.206	100,0	10.613	100,0	+ 593
- Aufwendungen für aktives Personal	3.459	30,9	3.306	31,1	- 153
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.232	11,0	1.228	11,6	- 4
- Abschreibungen	703	6,3	690	6,5	- 13
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34	0,3	19	0,2	- 15
- Transferaufwendungen	4.649	41,5	4.594	43,3	- 55
- sonstige ordentliche Aufwendungen	424	3,8	340	3,2	- 84
= ordentliche Aufwendungen	10.501	93,8	10.177	95,9	- 324
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	+ 705	+ 6,2	+ 436	+ 4,1	+ 269

	2017		2016		Ergebnisver- änderung
	T€	%	T€	%	T€
+ außerordentliche Erträge	40	0,4	51	0,5	- 11
- außerordentliche Aufwendungen	4	0,0	141	1,3	+ 137
= außerordentliches Ergebnis	+ 36	+ 0,4	- 90	- 0,8	+ 126
= Jahresergebnis	+ 741	+ 6,6	+ 346	+ 3,3	+ 395

Steuern und ähnliche Abgaben

	2017	2016	+ bzw.-
	T€	T€	T€
Grundsteuer A	118	118	0
Grundsteuer B	1.157	1.135	+ 22
Gewerbesteuer	1.288	1.336	- 48
Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.946	2.763	+ 183
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	190	153	+ 37
Vergnügungssteuer	152	101	+ 51
Hundesteuer	43	41	+ 2
	<u>5.894</u>	<u>5.647</u>	<u>+ 247</u>

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2017	2016	+ bzw. -
	T€	T€	T€
Zuwendungen vom Land	2.708	2.525	+ 183
sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	165	160	+ 5
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	412	403	+ 9
Personalkostenzuschuss vom Landkreis	122	79	+ 43
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden	112	25	+ 87
Sachkostenzuschuss vom Landkreis	37	22	+ 15
Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	2	0	+ 2
	<u>3.558</u>	<u>3.214</u>	<u>+ 344</u>

Auflösungserträge aus Sonderposten

	2017	2016	+ bzw. -
	T€	T€	T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	233	231	+ 2
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen und ähnliche Entgelte	176	177	- 1
übrige	38	6	+ 32
	<u>447</u>	<u>414</u>	<u>+ 33</u>

Sonstige Transfererträge

	2017	2016	+ bzw. -
	T€	T€	T€
Kostenersatz	1	7	- 6
	<u>1</u>	<u>7</u>	<u>- 6</u>

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2017	2016	+ bzw.-
	T€	T€	T€
Verwaltungsgebühren	68	68	0
Gebühren und Entgelte	235	230	+ 5
übrige	21	15	+ 6
	<u>324</u>	<u>313</u>	<u>+ 11</u>

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2017	2016	+ bzw.-
	T€	T€	T€
Mieten und Pachten	17	21	- 4
Erträge aus Verkauf	25	23	+ 2
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	56	35	+ 21
	<u>98</u>	<u>79</u>	<u>+ 19</u>

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2017	2016	+ bzw.-
	T€	T€	T€
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	128	142	- 14
Verwaltungskostenerstattung „Schmutzwasser“	103	98	+ 5
übrige	48	31	+ 17
	<u>279</u>	<u>271</u>	<u>+ 8</u>

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Der Anstieg der Zinsen und ähnlichen Finanzerträge von T€ 121 auf T€ 296 ist überwiegend auf höhere Ausschüttungen der Windparks zurückzuführen.

Sonstige ordentliche Erträge

	2017	2016	+ bzw. -
	T€	T€	T€
Konzessionsabgaben EWE	266	284	- 18
Säumniszuschläge	9	16	- 7
Erträge aus der Auflösung/ Herabsetzung von Rückstellungen	5	223	- 218
Erträge aus der Auflösung/ Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen/ Pauschalwertberichtigungen	12	3	+ 9
übrige	17	21	- 4
	<u>309</u>	<u>547</u>	<u>- 238</u>

Aufwendungen für aktives Personal

	2017	2016	+ bzw. -
	T€	T€	T€
Dienstaufwendungen Beamte	248	236	- 12
Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	2.304	2.178	- 126
Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	131	142	+ 11
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	154	143	- 11
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	497	462	- 35
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer	50	46	- 4
Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte	116	85	- 31
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	- 41	14	+ 55
	<u>3.459</u>	<u>3.306</u>	<u>- 153</u>

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2017	2016	+ bzw. -
	T€	T€	T€
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	261	383	+ 122
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	172	191	+ 19
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	126	107	- 19
Kosten der Datenverarbeitung	114	95	- 19
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	99	94	- 5
Haltung von Fahrzeugen	73	72	- 1
Mieten und Pachten	62	27	- 35
Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	61	11	- 50
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	42	46	+ 4
besondere Aufwendungen für Beschäftigte	37	43	+ 6
Sachkosten Heilpädagogik	24	16	- 8
Werbung, Repräsentation	21	19	- 2
Verpflegungskosten	18	12	- 6
Lehr- und Lernmittel	17	16	- 1
Kosten Schwimmunterricht	14	13	- 1
übrige	91	83	- 8
	<u>1.232</u>	<u>1.228</u>	<u>- 4</u>

Abschreibungen

	2017	2016	+ bzw. -
	T€	T€	T€
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen	32	32	0
Abschreibungen auf Gebäude	111	93	- 18
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	344	296	- 48
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	20	21	+ 1
Abschreibungen auf Fahrzeuge	56	60	+ 4
Abschreibungen auf BGA	45	34	- 11
Auflösung Sammelposten	49	58	+ 9
Abschreibungen auf „Forderungen“	46	96	+ 50
	<u>703</u>	<u>690</u>	<u>- 13</u>

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen die Zinsaufwendungen für Kredite (T€ 30) und die Verzinsung von Steuererstattungen (T€ 4).

Transferaufwendungen

	2017	2016	+ bzw. -
	T€	T€	T€
Zuweisungen an Zweckverbände	24	29	+ 5
Zuschüsse an übrige Bereiche	650	585	- 65
soziale Leistungen an Personen in Einrichtungen	13	16	+ 3
Gewerbesteuerumlage	253	267	+ 14
Allgemeine Umlagen an das Land	15	15	0
Allgemeine Umlagen an Gemeinden	3.692	3.679	- 13
übrige	2	3	+ 1
	<u>4.649</u>	<u>4.594</u>	<u>- 55</u>

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2017	2016	+ bzw. -
	T€	T€	T€
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	86	89	+ 3
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	21	23	+ 2
Geschäftsaufwendungen	37	39	+ 2
Post- und Fernmeldegebühren	34	25	- 9
Kosten der Rechnungsprüfung	34	30	- 4
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	108	73	- 35
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	19	19	0
Gerichtskosten	35	0	- 35
Aufwendungen für Personaleinstellungen	17	9	- 8
übrige	33	33	0
	<u>424</u>	<u>340</u>	<u>- 84</u>

Außerordentliche Erträge

Der Rückgang der außerordentlichen Erträge von T€ 51 auf T€ 40 resultiert im Wesentlichen aus einer niedrigeren Erstattung der Körperschaftsteuer.

Außerordentliche Aufwendungen

Ursächlich für den Rückgang der außerordentlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen die im Vorjahr vorhandenen Veräußerungserlöse in Höhe von T€ 55.

### 6.1.3 Finanzlage

In der Finanzrechnung werden gemäß § 53 Abs. 1 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt. Sie dient somit der Darstellung der Liquiditätslage der Gemeinde Bockhorn. Die Aufstellung der Finanzrechnung erfolgt entsprechend § 53 Abs. 2 KomHKVO in Staffelform und unter Berücksichtigung des vom MI mit Runderlass vom 04.12.2006 veröffentlichten verbindlichen Musters. Gemäß § 54 KomHKVO entspricht die vorliegende Finanzrechnung der nach § 53 Abs. 1 KomHKVO geforderten Ordnung.

Bezüglich der in § 54 KomHKVO geforderten Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen mit den Haushaltsansätzen verweisen wir auf Gliederungspunkt 5.1.3 dieses Berichts.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres € 838.641,16. In diesem Umfang eröffnet sich der Gemeinde Bockhorn die Chance, Investitionen ganz oder zum Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren oder diese zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung von Liquiditätsreserven zu verwenden. Im Vergleich zum Vorjahr (€ 658.120,72) hat sich dieser Saldo um € 180.520,44 erhöht.

Um die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Bockhorn zum 31.12.2017 beurteilen zu können, können u.a. Kennzahlen herangezogen werden. Die Liquidität 3. Grades stellt das Verhältnis des kurzfristig gebundenen Vermögens zum kurzfristigen Kapital wie folgt dar:

$$\text{Liquidität 3. Grades} = \frac{\text{kurzfristig gebundenes Vermögen} * 100}{\text{kurzfristiges Kapital}} = 182,7$$

	31.12.2017	31.12.2016
	T€	T€
kurzfristig gebundenes Vermögen	2.495	2.140
kurzfristiges Kapital	<u>1.366</u>	<u>1.722</u>
Überdeckung an kurzfristigen Mitteln	<u>1.129</u>	<u>418</u>

Hiernach stand dem kurzfristigen Kapital in Höhe von rd. T€ 1.366 zum Bilanzstichtag kurzfristiges Vermögen in Höhe von rd. T€ 2.495 gegenüber. Daraus ergibt sich ein Deckungsgrad in Höhe von rd. 183 %. Damit war die Gemeinde Bockhorn zum 31.12.2017 sowie zum Vorjahresstichtag den Kennzahlen zufolge zahlungsfähig.

Die Finanzrechnung wird über den Endbestand an Zahlungsmitteln abgeschlossen und bildet damit die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ab. Der Endbestand an Zahlungsmitteln muss hierbei dem Ausweis der liquiden Mittel in der Bilanz zum 31.12.2017 entsprechen. Bei der Gemeinde Bock-

horn entspricht der Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von € 1.467.585,10 lt. Finanzrechnung dem Ausweis der liquiden Mittel in der Bilanz zum 31.12.2017.

Weitere Analysen und Erläuterungen der Finanzrechnung wurden nicht vorgenommen. Durch den zeitlichen Abstand zum Jahresabschluss 2017 sind Erkenntnisse für steuerungsrelevante Aspekte nicht mehr zu erwarten und werden derzeit als entbehrlich befunden.

## 6.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Als Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2017 in der Fassung vom 20.07.2020, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang, nach den geltenden gesetzlichen Regelungen des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt wurde.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach § 55 KomHKVO und wurde unter Berücksichtigung der vom MI vorgegebenen Muster dargestellt.

Die Ergebnisrechnung wurde entsprechend § 52 KomHKVO i.V.m. § 2 KomHKVO und die Finanzrechnung entsprechend § 53 KomHKVO i.V.m. § 3 KomHKVO sowie unter Berücksichtigung der vom MI vorgegebenen Muster aufgestellt.

Der zum Jahresabschluss dazugehörige Anhang mit Anlagen wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erstellt.

Im Jahresabschluss wurden entsprechend der Vorschriften des § 128 Abs. 1 NKomVG sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen erfasst und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bockhorn dargestellt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit entsprechend § 23 KomHKVO ist auf Grundlage der Daten des Jahresabschlusses anzunehmen.

## 7. Prüfungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland hat den Jahresabschluss der Gemeinde Bockhorn zum 31.12.2017 (in der Fassung vom 20.07.2020) geprüft. Die Prüfung wurde zusammen mit der INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in ihrer Eigenschaft als Verwaltungshelfer, vorgenommen. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gem. § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, um aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Prüfungsleitlinien vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit gem. § 156 Abs. 1 i.V.m. § 155 Abs. 3 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um re-

relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für diese Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bockhorn zum 31.12.2017 (in der Fassung vom 20.07.2020), über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht informiert, wird bestätigt:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren. Der Jahresabschluss enthält unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.“

Jever, den 20.11.2020

---

Rothe  
Leiterin

Rechnungsprüfungsamt Friesland

---

Schirmbeck  
Steuerberater

INTECON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



# **Jahresabschluss**

**zum 31.12.2017  
der Gemeinde Bockhorn**

## Jahresabschluss gem. § 128 NKomVG

### Gemeinde Bockhorn 2017

#### Inhaltsverzeichnis

		Seite
<b>1.</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	3
	Rechtliche Grundlagen	3
	Bestandteile des Jahresabschlusses	3
<b>2.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	4
<b>3.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	5
<b>4.</b>	<b>Bilanz</b>	6
<b>5.</b>	<b>Anhang zum Jahresabschluss</b>	8
	Erläuterung der Ergebnisrechnung	8
	Erträge	8
	Aufwendungen	11
	Erläuterung der Finanzrechnung	13
	Ein- und Auszahlungen	13
	Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	13
	Finanzmittelbestand	13
	Haushaltsunwirksamer Zahlungsbestand	13
	Zahlungsmittelbestand	13
	Erläuterung der Bilanz	14
	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
	Aktiva	14
	Passiva	16
	Sonstige Angaben	19
<b>6.</b>	<b>Anlagen zum Anhang</b>	
	Anlage 1 – Rechenschaftsbericht	
	Anlage 2 – Anlagenübersicht	
	Anlage 3 – Forderungsübersicht	
	Anlage 4 – Schuldenübersicht	
	Anlage 5 – Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen	
	Anlage 6 – Rückstellungsübersicht	
	Anlage 7 - Bilanz Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	

## **1. Vorbemerkungen**

### **1.1 Rechtliche Grundlagen**

Gem. § 128 Abs. 1 Niedersächsisches. Kommunalverfassungsgesetz hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

### **1.2 Bestandteile des Jahresabschlusses**

Bestandteile des Jahresabschlusses sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG:

- Ergebnisrechnung (§ 52 Kommunalhaushalts- und kassenverordnung, KomHKVO)
- Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO)
- Bilanz (§ 55 KomHKVO)
- Anhang (§ 56 KomHKVO)

In den Anhang des Jahresabschlusses werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Dem Anhang sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen:

- Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO)
  - Anlagenübersicht (§ 57 Abs. 2 KomHKVO)
  - Forderungsübersicht (§ 57 Abs. 5 KomHKVO)
  - Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO)
  - Rückstellungsübersicht (§ 57 IV KomHKVO)
  - Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
  - Nebenrechnungen für Nachweise auf Grund abgabenrechtlicher Vorschriften (§ 58 Abs. KomHKVO)
- Nebenrechnungen zur Ermittlung und Verwendung der aus speziellen Entgelten für die Inanspruchnahme leitungsgebundener Einrichtungen gedeckten Abschreibungen sind für den Haushalt der Gemeinde Bockhorn abgabenrechtlich nicht erforderlich, da die Bewertung und die Gebührenkalkulation nach Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgt.

## 2. Ergebnisrechnung 2017

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2016	2017	2017	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	5.647.085,94	5.893.628,20	5.542.000,00	351.628,20
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.213.656,23	3.558.287,57	3.459.100,00	99.187,57
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	413.628,46	447.387,32	371.600,00	75.787,32
4. + sonstige Transfererträge	6.904,76	1.317,39	6.000,00	-4.682,61
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	312.995,92	323.708,65	299.400,00	24.308,65
6. + privatrechtliche Entgelte	78.756,96	97.995,27	87.000,00	10.995,27
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	271.220,03	278.498,04	248.400,00	30.098,04
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	121.266,40	295.986,64	215.970,00	80.016,64
11. + sonstige ordentliche Erträge	546.968,75	309.197,13	359.800,00	-50.602,87
12. = Summe ordentliche Erträge	10.612.483,45	11.206.006,21	10.589.270,00	616.736,21
13. - Aufwendungen für aktives Personal	3.305.901,51	3.458.730,34	3.638.900,00	-180.169,66
14. - Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	61.300,00	-61.300,00
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.228.093,50	1.232.110,18	1.422.600,00	-190.489,82
16. - Abschreibungen	690.316,24	703.622,21	727.910,00	-24.287,79
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.112,28	34.114,08	37.500,00	-3.385,92
18. - Transferaufwendungen	4.593.350,19	4.649.021,45	4.643.600,00	5.421,45
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	340.066,91	423.847,96	354.800,00	69.047,96
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	10.176.840,63	10.501.446,22	10.886.610,00	-385.163,78
21. = Ordentliches Ergebnis	435.642,82	704.559,99	-297.340,00	1.001.899,99
22. + außerordentliche Erträge	51.297,98	40.375,25	0,00	40.375,25
23. - außerordentliche Aufwendungen	141.209,60	4.218,64	0,00	4.218,64
24. = außerordentliches Ergebnis	-89.911,62	36.156,61	0,00	36.156,61
= Jahresergebnis	345.731,20	740.716,60	-297.340,00	1.038.056,60

### 3. Finanzrechnung 2017

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2016	2017	2017	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	5.630.752,21	5.892.643,85	5.542.000,00	350.643,85
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.121.344,58	3.437.135,00	3.459.100,00	-21.965,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	7.378,94	2.297,66	6.000,00	-3.702,34
4. + Öffentlich-rechtliche Entgelte	310.065,37	326.664,40	299.400,00	27.264,40
5. + Privatrechtliche Entgelte	75.808,62	105.002,01	87.000,00	18.002,01
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	160.695,99	349.248,20	248.400,00	100.848,20
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	110.471,07	77.353,47	215.970,00	-138.616,53
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	420.473,51	489.371,30	294.500,00	194.871,30
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.836.990,29	10.679.715,89	10.152.370,00	527.345,89
11. - Auszahlungen für aktives Personal	3.199.532,43	3.374.532,68	3.512.400,00	-137.867,32
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	1.077.736,36	1.235.729,91	1.422.600,00	-186.870,09
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	19.058,53	34.154,33	37.500,00	-3.345,67
15. - Transferauszahlungen	4.480.891,21	4.677.087,58	4.643.600,00	33.487,58
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	401.651,04	519.570,23	354.800,00	164.770,23
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.178.869,57	9.841.074,73	9.970.900,00	-129.825,27
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	658.120,72	838.641,16	181.470,00	657.171,16
19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	62.653,70	236.558,97	30.700,00	205.858,97
21. + Veräußerung von Sachvermögen	3.225,00	3.115,00	0,00	3.115,00
22. + Finanzvermögensanlagen	309,38	482,98	0,00	482,98
23. + sonstige Investitionstätigkeit	7.771,64	7.771,64	2.250,00	5.521,64
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	73.959,72	247.928,59	32.950,00	214.978,59
25. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	7.283,99	22.000,00	-14.716,01
26. - Baumaßnahmen	1.040.949,18	1.408.356,95	1.210.000,00	198.356,95
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	164.842,03	211.998,47	235.200,00	-23.201,53
28. - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	4.519,50	3.800,00	5.100,00	-1.300,00
29. - Aktivierbare Zuwendungen	5.803,32	1.728,33	75.000,00	-73.271,67
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.216.114,03	1.633.167,74	1.547.300,00	85.867,74
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.142.154,31	-1.385.239,15	-1.514.350,00	129.110,85
<b>33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>-484.033,59</b>	<b>-546.597,99</b>	<b>-1.332.880,00</b>	<b>786.282,01</b>
34. + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	1.200.000,00	1.332.880,00	-132.880,00
35. - Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	55.410,94	99.104,94	99.300,00	-195,06
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-55.410,94	1.100.895,06	1.233.580,00	-132.684,94
<b>37. = Finanzmittelbestand</b>	<b>-539.444,53</b>	<b>554.297,07</b>	<b>-99.300,00</b>	<b>653.597,07</b>
38. + haushaltsunwirksame Einzahlungen	5.819.118,07	4.675.089,20	0,00	4.675.089,20
39. - haushaltsunwirksame Auszahlungen	5.678.422,88	4.485.491,32	458.000,00	4.027.491,32
40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	140.695,19	189.597,88	-458.000,00	647.597,88
<b>40a. = Saldo der Finanzrechnung</b>	<b>-398.749,34</b>	<b>743.894,95</b>	<b>-557.300,00</b>	<b>1.301.194,95</b>
41. + Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.122.439,49	723.690,15	723.690,00	- - - -
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln	723.690,15	1.467.585,10	166.390,00	1.301.195,10

4. Bilanz

Schlussbilanz der Gemeinde Bockhorn  
zum 31.12.2017

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2016	2017
		EUR	EUR
1		2	3
1	Immaterielles Vermögen	458.819,79	436.395,99
1.2	Lizenzen	44.248,25	39.347,14
1.3	Ähnliche Rechte	288,21	232,43
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	78.413,10	60.946,19
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	335.870,23	335.870,23
2	Sachvermögen	16.219.241,66	17.223.548,18
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	389.975,45	389.975,45
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.411.666,03	6.693.996,12
2.3	Infrastrukturvermögen	9.020.436,13	9.014.219,70
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	56.896,56	56.896,56
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	480.361,32	423.377,72
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	438.359,36	528.172,14
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	421.546,81	116.910,49
3	Finanzvermögen	3.360.642,79	2.963.921,72
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.132.310,42	1.132.310,42
3.2	Beteiligungen	426.765,31	426.765,31
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	388.702,18	388.702,18
3.4	Ausleihungen	15.543,22	7.771,58
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	305.264,56	426.400,06
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	5.534,99	48.997,34
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.018.331,95	460.370,19
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	68.190,16	72.604,64
4	Liquide Mittel	723.690,15	1.467.585,10
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	18.473,33	18.227,93
	Bilanzsumme AKTIVA	20.780.867,72	22.109.678,92

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2016	2017
1		EUR	EUR
		2	3
<b>1</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>14.700.985,79</b>	<b>15.282.651,04</b>
1.1	Basis-Reinvermögen	6.843.990,59	6.843.990,59
1.1.1	Reinvermögen	6.843.990,59	6.843.990,59
1.2	Rücklagen	840.601,70	2.079.495,97
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	485.983,18	1.688.081,82
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	354.618,52	391.414,15
1.3	Jahresergebnis Fehlbeträge aus	1.238.894,27	740.716,60
1.3.1	Vorjahren	893.163,07	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	345.731,20	740.716,60
	- ordentliches Ergebnis	435.642,82	704.559,99
	- außerordentliches Ergebnis	-89.911,62	36.156,61
	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 119.698,54 Euro)		
1.4	Sonderposten	5.777.499,23	5.618.447,88
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.300.757,10	3.338.859,89
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.760.396,96	1.637.273,99
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	39.529,58	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	676.815,59	642.314,00
<b>2</b>	<b>Schulden</b>	<b>2.278.706,93</b>	<b>2.991.083,64</b>
2.1	Geldschulden	1.285.039,79	2.385.934,85
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.285.039,79	2.385.934,85
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	215.204,44	332.999,78
2.4	Transferverbindlichkeiten	82.551,75	65.911,09
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	75.993,58	46.492,95
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	6.558,17	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	19.418,14
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	695.910,95	206.237,92
2.5.1	Durchlaufende Posten	81.048,25	109.390,91
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	105,68
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	81.048,25	109.285,23
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	6.278,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	608.584,70	96.847,01
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>3.797.757,99</b>	<b>3.807.944,67</b>
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.131.903,56	3.247.639,30
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	124.649,99	84.041,37
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	170.336,44	65.000,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	292.152,00	305.264,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	20.000,00
3.8	Andere Rückstellungen	78.716,00	86.000,00
<b>4</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3.417,01</b>	<b>27.999,57</b>
	<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>20.780.867,72</b>	<b>22.109.678,92</b>

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste: 1.757.243,15 Euro
2. Bürgschaften: 0 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0 Euro
5. Verpflichtungsermächtigungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 0 Euro

## **5. Anhang zum Jahresabschluss gem. § 56 KomHKVO**

Im Anhang sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und die Abweichungen von der Haushaltshaltsplanung zu erläutern.

### **5.1 Erläuterung der Ergebnisrechnung 2017**

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres gegenüber gestellt und das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) ermittelt. Nach der Ergebnisrechnung 2017 ergibt sich folgendes Jahresergebnis (ohne interne Leistungsverrechnung):

<b>1. Ordentliches Ergebnis</b>	
Ordentliche Erträge	11.206.006,21 €
Ordentliche Aufwendungen	10.501.446,22 €
Ordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	+ 704.559,99 €
<b>2. Außerordentliches Ergebnis</b>	
Außerordentliche Erträge	40.375,25 €
Außerordentliche Aufwendungen	4.218,64 €
Außerordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	36.156,61 €
<b>3. Jahresergebnis - Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)</b>	<b>+ 740.716,60 €</b>

Der Bestand der Überschussrücklagen betrug zum 31.12.2016 840.601,70 €  
 Zuführung zur Rücklage des ordentlichen Ergebnis 2015 und 2016 1.202.098,64 €  
 Zuführung zur Rücklage des außerordentlichen Ergebnis 2015/ Entnahme 2016 36.795,63 €  
 Daraus ergibt sich ein Bestand der Rücklagen aus Überschüssen in Höhe von 2.079.495,97 €.

Über die Verwendung des Jahresgewinns entscheidet der Rat der Gemeinde Bockhorn.

Für 2017 konnte gegenüber der Haushaltsplanung, die von einem Fehlbedarf von 297 T€ im ordentlichen Ergebnis ausgegangen ist, eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis von rd. 1.002 T€ erreicht werden.

#### **5.1.1 Erträge**

Die folgende Übersicht zeigt die Erträge des Jahres 2017 im Vergleich zum Ansatz 2017:

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Abweichung zum Ansatz
1. Steuern u. ähnliche Abgaben	5.647.085,94 €	5.893.628,20 €	5.542.000,00 €	351.628,20 €
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	3.213.656,23 €	3.558.287,57 €	3.459.100,00 €	99.187,57 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	413.628,46 €	447.387,32 €	371.600,00 €	75.787,32 €
4. sonstige Transfererträge	6.904,76 €	1.317,39 €	6.000,00 €	- 4.682,61 €
5. öffentl.-rechtliche Entgelte	312.995,92 €	323.708,65 €	299.400,00 €	24.308,65 €
6. privatrechtliche Entgelte	78.756,96 €	97.995,27 €	87.000,00 €	10.995,27 €
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	271.220,03 €	278.498,04 €	248.400,00 €	30.098,04 €
8. Zinsen u. ähnl. Finanzerträge	121.266,40 €	295.986,64 €	215.970,00 €	80.016,64 €
9. sonstige ordentliche Erträge	546.968,75 €	309.197,13 €	359.800,00 €	- 50.602,87 €
Zwischensumme ordentliche Erträge	10.612.483,45 €	11.206.006,21 €	10.589.270,00 €	616.736,21 €
Außerordentliche Erträge	51.297,98 €	40.375,25 €	- €	40.375,25 €
Gesamterträge	10.663.781,43 €	11.246.381,46 €	10.589.270,00 €	657.111,46 €

Die **ordentlichen Erträge** in 2017 haben sich gegenüber der Planung um 617 T€ (5,83 %) erhöht.

## Erläuterung der wichtigsten Erträge

### • Steuern und ähnliche Abgaben

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Abw eichung zum Ansatz
Grundsteuer A	118.102,71 €	117.752,63 €	118.000,00 €	- 247,37 €
Grundsteuer B	1.135.155,80 €	1.156.742,39 €	1.133.000,00 €	23.742,39 €
Gew erbesteuer	1.335.694,94 €	1.288.448,21 €	1.250.000,00 €	38.448,21 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.762.748,00 €	2.945.937,00 €	2.725.000,00 €	220.937,00 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	153.125,00 €	190.455,00 €	160.000,00 €	30.455,00 €
Vergnügungssteuer	101.484,46 €	151.546,73 €	116.000,00 €	35.546,73 €
Hundesteuer	40.766,68 €	42.746,24 €	40.000,00 €	2.746,24 €
sonstige steuerähnliche Erträge	8,35 €	- €	- €	- €
Summe	5.647.085,94 €	5.893.628,20 €	5.542.000,00 €	351.628,20 €

Die Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich gegenüber dem Ansatz 2017 um 352 T€ erhöht. Mehrerträge sind insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 221 T€) sowie bei der Gewerbesteuer (+ 38 T€) zu verzeichnen.

### • Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Abw eichung zum Ansatz
Schlüsselzuw eisungen (FAG)	2.524.872,00 €	2.708.104,00 €	2.708.100,00 €	4,00 €
Sonstige allgem. Zu w eisungen vom Land	160.152,00 €	164.768,00 €	165.000,00 €	- 232,00 €
Zu w eisungen für lfd. Zw ecke vom Land	402.449,64 €	411.853,60 €	420.300,00 €	- 8.446,40 €
Zu w eisungen für laufende Zw ecke von Gemeinden (GV)	125.892,59 €	271.352,97 €	165.700,00 €	105.652,97 €
Sonstige Zu w eisungen	290,00 €	2.209,00 €	- €	2.209,00 €
Summe	3.213.656,23 €	3.558.287,57 €	3.459.100,00 €	99.187,57 €

### • Auflösungserträge aus Sonderposten

In der Bilanz sind als Sonderposten die erhaltenen Investitionszuwendungen und –beiträge (gem. BauBG u. ähnl. Entgelte) auszuweisen und entsprechend der Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen. Die Auflösung in Höhe von 447 T€ stellt einen Ertrag im Ergebnishaushalt dar.

### • Öffentlich- rechtliche und privatrechtliche Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Entgelte haben sich entsprechend der Planung entwickelt.

### • Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Abw eichung zum Ansatz
Erstattungen vom Land	1.760,22 €	- €	8.000,00 €	- 8.000,00 €
Erstattungen von Gemeinden (GV)	142.507,92 €	128.377,68 €	122.000,00 €	6.377,68 €
Erstattungen von sonst.öffentl.Bereich	- €	15.933,22 €	- €	15.933,22 €
Erst. Von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	16.782,40 €	18.745,54 €	16.800,00 €	1.945,54 €
Verw .-Kostenerstattung Schmutzw asser	94.666,62 €	99.981,16 €	92.000,00 €	7.981,16 €
Verw .-Kostenerstattung dez.Schmutzw .	3.201,60 €	2.612,80 €	5.600,00 €	- 2.987,20 €
Erstattungen v. privaten Unternehmen	- €	98,00 €	4.000,00 €	- 3.902,00 €
Erstattungen v. übrigen Bereichen	12.301,27 €	12.749,64 €	- €	12.749,64 €
Summe	271.220,03 €	278.498,04 €	248.400,00 €	30.098,04 €

Die Verwaltungskostenerstattung des Landkreises Friesland für den Bereich Asyl ist 2017 gesunken.



• **Zinsen und ähnliche Finanzerträge**

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Abw eichung zum Ansatz
Zinserträge von Kreditinstituten	- €	0,13 €	500,00 €	- 499,87 €
Gew innanteile von verb. Unternehmen u. Beteiligungen	115.796,29 €	287.608,91 €	210.470,00 €	77.138,91 €
Verzinsung von Steuernachforderungen	4.911,25 €	7.844,50 €	5.000,00 €	2.844,50 €
Weitere sonst. Finanzerträge	558,86 €	533,10 €	- €	533,10 €
Summe	121.266,40 €	295.986,64 €	215.970,00 €	80.016,64 €

Im Bereich der Zins- und ähnlichen Finanzerträge führte eine höhere Ausschüttung (höhere Erträge bei den Windpark-Beteiligungen) zu der Planabweichung.

• **sonstige ordentliche Erträge**

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Abw eichung zum Ansatz
Konzessionsabgaben	284.215,43 €	265.806,47 €	264.000,00 €	1.806,47 €
Bußgelder	650,00 €	745,00 €	1.000,00 €	- 255,00 €
Säumniszuschl., Mahnggeb., Vollstr. Etc.	35.793,88 €	25.202,49 €	29.500,00 €	- 4.297,51 €
Erträge aus der Aufl. oder Herabsetzung von Rückstellungen	222.689,76 €	5.218,44 €	65.300,00 €	- 60.081,56 €
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	3.637,64 €	12.264,71 €	- €	12.264,71 €
Sonstige ordentliche Erträge	- 17,96 €	- 39,98 €	- €	- 39,98 €
Summe	546.968,75 €	309.197,13 €	359.800,00 €	- 50.602,87 €

Bei den Erträgen aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen wird unter anderem gebucht, wenn ein Versorgungsempfänger verstirbt. Das war in 2017 nicht der Fall. Bestandsveränderungen bei der Versorgungs- bzw. Beihilferückstellung werden über den Aufwand gebucht. Bei der Wertberichtigung von Forderungen, denen in der Planung kein ausreichender Ansatz zugrunde lag, konnte das buchmäßige Ergebnis um rd. 12 T€ verbessert werden.

• **sonstige außerordentliche Erträge**

Es sind außerordentlichen Erträge im Haushaltsjahr 2017 von rd. 40 T€ verbucht worden. Unter anderem 30 T€ aus der Erstattung von Körperschaftssteuer 2016 und 8 T€ aus der Abrechnung Leader 2015/ 2016 .

**Zusammenfassende Beurteilung der Erträge**

- In 2017 konnten ordentliche Erträge von 11,2 Mio. € erzielt werden.
- Gegenüber der Planung sind die ordentlichen Erträge um 617 T€ (+ 5,83 %) gestiegen.
- Die höchsten Erträge sind den Schlüsselzuweisungen (2,708 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (2,946 Mio. €), der Grundsteuer B (1,157 Mio. €) sowie der Gewerbesteuer (1,288 Mio. €) zuzuordnen.
- Wesentliche Mehrerträge sind beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 221 T€), Zuweisungen für lfd. Zwecke (+ 97 T€) und Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen (+ 77 T€) erzielt worden.

## 5.1.2 Aufwendungen

Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten Aufwendungen des Jahres 2017 im Vergleich zum Haushaltsansatz 2017:

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Abweichung zum Ansatz
13. Aufwendungen f. aktives Personal	3.305.901,51 €	3.458.730,34 €	3.638.900,00 €	- 180.169,66 €
14. Aufwendungen für Versorgung	- €	- €	61.300,00 €	- 61.300,00 €
15. Sach- und Dienstleistungen	1.228.093,50 €	1.232.110,18 €	1.422.600,00 €	- 190.489,82 €
16. Abschreibungen	690.316,24 €	703.622,21 €	727.910,00 €	- 24.287,79 €
17. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	19.112,28 €	34.114,08 €	37.500,00 €	- 3.385,92 €
18. Transferaufwendungen	4.593.350,19 €	4.649.021,45 €	4.643.600,00 €	5.421,45 €
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	340.066,91 €	423.847,96 €	354.800,00 €	69.047,96 €
Zwischensumme ordentliche Aufwendungen	10.176.840,63 €	10.501.446,22 €	10.886.610,00 €	- 385.163,78 €
Außerordentliche Aufwendungen	141.209,60 €	4.218,64 €	- €	4.218,64 €
Gesamtaufwendungen	10.318.050,23 €	10.505.664,86 €	10.886.610,00 €	- 380.945,14 €

Die ordentlichen Aufwendungen 2017 haben sich gegenüber der Planung um rd. 385 T€ reduziert.

### Erläuterung der wichtigsten Aufwendungen

#### • Personalaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Abweichung zum Ansatz
Beamtenbezüge	236.306,75 €	248.176,78 €	246.900,00 €	1.276,78 €
Leistungsentgelte TVÖD	2.178.491,97 €	2.303.737,40 €	2.371.800,00 €	- 68.062,60 €
Beiträge Versorgungskasse Beamte	141.544,44 €	130.876,44 €	145.900,00 €	- 15.023,56 €
Beiträge Versorgungskasse tarifl. Beschäft.	142.788,95 €	154.241,53 €	167.100,00 €	- 12.858,47 €
Beiträge Sozialvers. Tarifl. Beschäftigte	461.693,31 €	496.848,10 €	528.500,00 €	- 31.651,90 €
Beihilfen u. Unterstützungen f. Bea/AN	45.581,56 €	49.722,97 €	52.200,00 €	- 2.477,03 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen Bea/AN	85.439,28 €	98.353,00 €	126.500,00 €	- 28.147,00 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen Bea/AN	- €	17.382,74 €	- €	17.382,74 €
Zuführung zu Rückst. für Urlaub, Überstunden	14.055,25 €	40.608,62 €	- €	40.608,62 €
Summe	3.305.901,51 €	3.458.730,34 €	3.638.900,00 €	- 180.169,66 €

Die Personalaufwendungen sind um 180 T€ niedriger als kalkuliert. Im Bereich der Leistungsentgelte sind 68 T€ weniger Aufwendungen entstanden.

Die Zuführung zu den Rückstellungen (Pensionen und Beihilfe) werden von der Versorgungskasse berechnet. Die Rückstellungen für Urlaubstage sowie Überstunden werden anhand der Aufzeichnungen im Personalamt berechnet.

#### • Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Abweichung zum Ansatz
Unterhaltg. Grundstücke u. baul. Anlagen	161.011,09 €	251.780,15 €	304.500,00 €	- 52.719,85 €
Unterhaltg. sonst. unbew egl. Vermögen	328.764,60 €	135.510,42 €	247.000,00 €	- 111.489,58 €
Unterhaltung bew egl. Vermögen	141.077,44 €	155.800,17 €	135.100,00 €	20.700,17 €
Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	10.918,06 €	61.373,79 €	69.800,00 €	- 8.426,21 €
Mieten u. Pachten	26.806,78 €	61.825,08 €	21.400,00 €	40.425,08 €
Bewirtschaftungskosten	191.015,44 €	172.388,37 €	215.400,00 €	- 43.011,63 €
Haltung von Fahrzeugen	72.400,51 €	73.271,81 €	58.400,00 €	14.871,81 €
Besondere Aufw dg. f. Beschäftig	50.368,18 €	51.885,69 €	53.900,00 €	- 2.014,31 €
Besondere Verw. - u. Betriebsaufw. /Verbr. Vorräte etc	224.565,15 €	249.017,26 €	296.900,00 €	- 47.882,74 €
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	21.166,25 €	19.257,44 €	20.200,00 €	- 942,56 €
Summe	1.228.093,50 €	1.232.110,18 €	1.422.600,00 €	- 190.489,82 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Vergleich zur Haushaltsplanung 2017 um 190 T€ vermindert. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation der Gemeinde wurden alle

Mitarbeiter darauf hingewiesen, jede Ausgabe auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen. Durch dieses restriktive Ausgabeverhalten konnten bei vielen Ansätzen Einsparungen erzielt werden. Größere, geplante Maßnahmen sind planmäßig ausgeführt worden. Eine geplante Straßenunterhaltungsmaßnahme musste investiv durchgeführt werden. Durch die unbesetzte Position der Bauamtsleitung sind keine neuen Planungen beauftragt worden.

#### • **Abschreibungen**

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Abweichung zum Ansatz
Abschreibungen auf Anlagevermögen	594.125,20 €	657.697,91 €	694.110,00 €	- 36.412,09 €
Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen	96.191,04 €	45.924,30 €	33.800,00 €	12.124,30 €
Summe	690.316,24 €	703.622,21 €	727.910,00 €	- 24.287,79 €

Die Abschreibungen als buchmäßige Abbildung der Wertminderung von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden als ordentlicher Aufwand im Ergebnishaushalt gebucht. Die Mehraufwendungen für Abschreibungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen.

#### • **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Abweichung zum Ansatz
Zinsen f. langfristige Kredite	12.897,28 €	30.131,58 €	31.000,00 €	- 868,42 €
Zinsen f. Kassen-/Liquiditätskredite	53,75 €	- €	500,00 €	- 500,00 €
Verzinsung von Steuernachzahlungen	6.161,25 €	3.982,50 €	6.000,00 €	- 2.017,50 €
Summe	19.112,28 €	34.114,08 €	37.500,00 €	- 3.385,92 €

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen haben sich gegenüber der Planung um 3 T€ vermindert.

#### • **Transferaufwendungen**

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Abweichung zum Ansatz
Zuw./Zusch. an Zweckverbände, Sonderrechnungen	29.803,00 €	24.921,50 €	38.700,00 €	- 13.778,50 €
Transferaufwendungen an übrige Bereiche	585.464,77 €	650.247,33 €	633.400,00 €	16.847,33 €
Leistungen nach SGB, Asylbew. LG	16.893,42 €	13.624,62 €	22.000,00 €	- 8.375,38 €
Gewerbesteuerumlage	267.325,00 €	253.436,00 €	256.000,00 €	- 2.564,00 €
Allgemeine Umlage an Land	14.880,00 €	14.696,00 €	14.500,00 €	196,00 €
Kreisumlage	3.678.984,00 €	3.692.096,00 €	3.679.000,00 €	13.096,00 €
Summe	4.593.350,19 €	4.649.021,45 €	4.643.600,00 €	5.421,45 €

Die Transferaufwendungen fallen hauptsächlich im Bereich Kreisumlage und Zuschüsse an die Kindergartenträger (Transferaufwdg. an übrige Bereiche) an.

#### • **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Abweichung zum Ansatz
Sonstige Personal- und Versorgungsaufw. dg.	9.957,77 €	17.689,35 €	7.500,00 €	10.189,35 €
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	111.602,69 €	106.509,74 €	111.700,00 €	- 5.190,26 €
Geschäftsaufwendungen	93.348,29 €	135.498,16 €	96.000,00 €	39.498,16 €
Kosten der Rechnungsprüfung	29.912,00 €	33.596,35 €	25.000,00 €	8.596,35 €
Steuern/Versicherungen/Schadenfälle	73.440,58 €	108.394,91 €	93.900,00 €	14.494,91 €
Erstattungen an Bund u. Gemeindeverbände	21.805,58 €	21.922,95 €	20.700,00 €	1.222,95 €
Säumiszuschläge	- €	236,50 €	- €	236,50 €
Summe	340.066,91 €	423.847,96 €	354.800,00 €	69.047,96 €

Für ein Gerichtsverfahren sind anteilige Kosten von rd. 35.000 € (inkl. Rückstellungen) veranschlagt worden.

#### **Zusammenfassende Beurteilung der Aufwendungen**

- In 2017 sind ordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 10,501 Mio. € entstanden.

- Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber der Planung um 385 T€ gesunken.
- Die größten Aufwandspositionen sind die Kreisumlage (3,692 Mio. €), die Personalaufwendungen (3,459 Mio. €) sowie die Abschreibungen (704 T€).
- Durch das restriktive Ausgabeverhalten wurden die Aufwendungen auf das zum Aufrechterhalten des Betriebes Erforderliche beschränkt.

## **5.2 Erläuterung der Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung werden

- die Ein- und Auszahlungen (kassenwirksame Vorgänge),
- der Saldo aus Finanzierungstätigkeit,
- der Finanzmittelbestand und die Finanzmittelüberschüsse / -fehlbeträge,
- haushaltsunwirksame Vorgänge (durchlaufende Posten) und
- der Bestand an Zahlungsmitteln dargestellt.

### **5.2.1 Ein- und Auszahlungen**

a) Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18) sollte mindestens den Betrag der Tilgungen erwirtschaften. Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben einen Finanzierungsbeitrag für die Investitionstätigkeit und vermindern den Kreditbedarf. Der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt rd. 839 T€.

b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten weisen ein negatives Saldo in Höhe von 1,385 Mio. € aus (Zeile 32). Die Summe der Salden aus Zahlungsvorgängen für Verwaltungs- und Investitionstätigkeit ergibt einen Finanzmittelfehlbetrag von 547 T€.

### **5.2.2 Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme abzüglich Tilgung) beträgt 1,101 Mio. € (Zeile 36). Es wurde ein Kredit in Höhe von 1,2 Mio. € aufgenommen. Es wurden Kredittilgungen in Höhe von 99 T€ getätigt. Die Verschuldung ist somit um 1,101 Mio. € gestiegen.

### **5.2.3 Finanzmittelbestand**

Der Finanzmittelbestand (Zeile 37) von 554 T€ errechnet sich aus dem Finanzmittelfehlbetrag von 547 T€ und dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von 1,101 Mio. €.

### **5.2.4 Haushaltsunwirksamer Zahlungsbestand**

In der Finanzrechnung werden auch die Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ausgewiesen. Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen werden gem. § 14 KomHKVO nicht im Haushaltsplan veranschlagt. Sie müssen allerdings in der Finanzrechnung abgebildet werden, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln verändern. Es handelt sich dabei um folgende Sachverhalte:

- Fremde Mittel anderer Aufgabenträger
- Durchlaufende Gelder, die für Dritte nur ein- oder ausgezahlt werden
- Liquiditätskredite

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf 190 T€.

### **5.2.5 Zahlungsmittelbestand**

Aus dem Finanzmittelanfangsbestand (Zeile 41) von 724 T€, dem Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 40) von 190 T€ sowie dem Finanzmittelbestand (Zeile 37) von 554 T€ ergibt sich ein positiver Endbestand an Zahlungsmitteln (Zeile 42) von 1,468 Mio. €.

## 5.3 Erläuterung der Bilanz

### 5.3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgt gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. §§ 44 ff KomHKVO.

Für die Ermittlung der Abschreibungen wurde grundsätzlich die vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport herausgegebene Abschreibungstabelle zugrunde gelegt. Abweichungen von der Abschreibungstabelle werden entsprechend dokumentiert.

Auf folgende wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird hingewiesen:

- Die Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Sofern im Rahmen der Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz Ersatzwerte gebildet wurden, sind diese Werte abzüglich der planmäßigen Abschreibungen angesetzt worden.
- Die planmäßige Abschreibung erfolgt ausschließlich in gleichen Jahresraten über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibung).
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.
- Die Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die Verpflichtungen zu erfüllen.
- Die Verbindlichkeiten und Schulden sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt (§ 47 Abs. 7 KomHKVO).
- Die Wertberichtigung von Forderungen soll grds. gem. Wertberichtigungsrichtlinie der Gemeinde Bockhorn durchgeführt werden. Zurzeit werden alle Zahlungseingänge aus Folgejahren berücksichtigt, da der Jahresabschluss erheblich verspätet aufgestellt wird.

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nicht erfolgt.

### 5.3.2 Aktiva

Die Aktiva zeigt die Verwendung der Finanzmittel auf und ist folgendermaßen gegliedert:

AKTIVA	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	458.819,79 €	436.395,99 €	- 22.423,80 €
2. Sachvermögen	16.219.241,66 €	17.223.548,18 €	1.004.306,52 €
3. Finanzvermögen	3.360.642,79 €	2.963.921,72 €	- 396.721,07 €
4. Liquide Mittel	723.690,15 €	1.467.585,10 €	743.894,95 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	18.473,33 €	18.227,93 €	- 245,40 €
Summe	20.780.867,72 €	22.109.678,92 €	1.328.811,20 €

#### • Aktiva – Immaterielles Vermögen

Unter das immaterielle Vermögen fallen Softwarelizenzen sowie die Einzahlungen in die Kreisschulbaukasse. Im Bereich Software (- 5 T€) und geleistete Investitionszuweisungen (- 18 T€) ergeben sich Veränderungen.

• **Aktiva – Sachvermögen**

Die größte Position auf der Aktivseite der Bilanz ist das Sachvermögen. Hierunter fällt das gesamte Anlagevermögen, das in der Anlagenübersicht (Anlage 2 zum Anhang) detailliert dargestellt ist. Die Mehrung des Sachvermögens betrug in 2017 1,0 Mio € und ist im Folgenden abgebildet:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	389.975,45 €	389.975,45 €	- €
Gebäude und grundstücksgleiche Rechte	5.411.666,03 €	6.693.996,12 €	1.282.330,09 €
Infrastrukturvermögen	9.020.436,13 €	9.014.219,70 €	- 6.216,43 €
Kulturdenkmäler	56.896,56 €	56.896,56 €	- €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	480.361,32 €	423.377,72 €	- 56.983,60 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	438.359,36 €	528.172,14 €	89.812,78 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	421.546,81 €	116.910,49 €	- 304.636,32 €
Summe	16.219.241,66 €	17.223.548,18 €	1.004.306,52 €

• **Aktiva – Finanzvermögen**

Das Finanzvermögen setzt sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.132.310,42 €	1.132.310,42 €	- €
Beteiligungen	426.765,31 €	426.765,31 €	- €
Sondervermögen m. Sonderrechnung	388.702,18 €	388.702,18 €	- €
Ausleihungen	15.543,22 €	7.771,58 €	- 7.771,64 €
Forderungen	1.329.131,50 €	935.767,59 €	- 393.363,91 €
Sonstige Vermögensgegenstände	68.190,16 €	72.604,64 €	4.414,48 €
Summe	3.360.642,79 €	2.963.921,72 €	- 396.721,07 €

**Beteiligungen**

Zum 31.12.2017 hat die Gemeinde Bockhorn vier Beteiligungen – Anteilsrechte am Stammkapital der Wohnungsbau Friesland GmbH (15 T€), Geschäftsanteil bei der Raiffeisenbank Varel-Nordenham eG (0 T€), Windpark Krögershamm GmbH & Co. KG (401 T€) sowie Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH (10 T€).

**Sondervermögen**

Das im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung vorhandene Stammkapital ist als Finanzvermögen in der Bilanz der Kernverwaltung ausgewiesen. Dieser Wert hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

**Ausleihungen**

Ausgewiesen wird das Darlehen in Höhe von 8 T€ an die Wohnungsbau Friesland GmbH.

**Forderungen**

In der Forderungsübersicht (Anlage 3 zum Anhang) sind die einzelnen Forderungsarten mit ihrer Restlaufzeit dargestellt.

Der Forderungsbestand zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Öffentlich-rechtliche Forderungen	305.264,56 €	426.400,06 €	121.135,50 €
Forderungen aus Transferleistungen	5.534,99 €	48.997,34 €	43.462,35 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.018.331,95 €	460.370,19 €	- 557.961,76 €
Summe	1.329.131,50 €	935.767,59 €	- 393.363,91 €

Zunächst hat eine Einzelwertberichtigung stattgefunden. Danach wird eine pauschale Wertberichtigung auf Forderungen gem. der Wertberichtigungsrichtlinie der Gemeinde Bockhorn durchgeführt. Diese Forderungen werden den in der Nebenbuchhaltung geführten Personenkonten zugeordnet. Da der Jahresabschluss für 2017 erst in 2020 erstellt wurde, sind die Forderungen nicht berichtigt worden, für die Zahlungen in den Folgejahren geleistet worden sind. Diese sind in voller Höhe nach 2018 übertragen worden.

### Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition ist die Versorgungsrücklage für Beamte der Gemeinde Bockhorn ausgewiesen, die bei der Versorgungskasse Oldenburg geführt und nicht von der Gemeinde selbst verwaltet bzw. angelegt wird. Zum 31.12.2017 beträgt der Bestand rd. 73 T€ und ist damit um rd. 5 T€ gestiegen.

- **Aktiva – Liquide Mittel**

Der Anfangsbestand der liquiden Mittel betrug 724 T€. Die liquiden Mittel weisen zum Jahresende 2017 einen Bestand von 1,47 Mio. € aus.

- **Aktiva – Aktive Rechnungsabgrenzung**

Unter der „Aktiven Rechnungsabgrenzung“ sind die Beträge auszuweisen, die vor dem Bilanzstichtag Ausgaben verursachen, aber Aufwand für das Folgejahr darstellen. Es handelt sich um Ausgaben, die im alten Haushaltsjahr im Voraus gezahlt und gebucht wurden, aber wirtschaftlich dem neuen Haushaltsjahr ganz oder teilweise zuzuordnen sind. Als Gesamtsumme werden 18 T€ ausgewiesen.

### **5.3.3 Passiva**

Die Passiva zeigt die Verwendung der Finanzmittel auf und ist folgendermaßen gegliedert:

PASSIVA	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
1. Nettoposition	14.700.985,79	15.282.651,04	581.665,25
2. Schulden	2.278.706,93	2.991.083,64	712.376,71
3. Rückstellungen	3.797.757,99	3.807.944,67	10.186,68
4. Passive Rechnungsabgrenzung	3.417,01	27.999,57	24.582,56
Summe	20.780.867,72	22.109.678,92	1.328.811,20

- **Passiva – Nettoposition**

Die Nettoposition teilt sich auf folgende Bilanzwerte auf:

#### Basis-Reinvermögen

Unter dem Basis-Reinvermögen wird das aus dem Inventar ermittelte Reinvermögen übernommen (Gegenüberstellung sämtlicher Aktiv- und Passivposten).

#### Jahresergebnis

Das Jahresergebnis teilt sich in einen Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis von rd. 705 T€ und in ein Jahresergebnis im außerordentlichen Bereich von 36 T€ auf. Es ergibt sich hierdurch ein Gesamtüberschuss von rd. 741 T€.

#### Sonderposten

Nach § 44 Abs. 5 KomHKVO werden empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Im Jahr 2017 ergeben sich folgende Veränderungen des Bilanzpostens Sonderposten:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Veränderungen
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.300.757,10 €	3.338.859,89 €	38.102,79 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.760.396,96 €	1.637.273,99 €	- 123.122,97 €
erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	39.529,58 €	- €	- 39.529,58 €
sonstige Sonderposten	676.815,59 €	642.314,00 €	- 34.501,59 €
Summe	5.777.499,23 €	5.618.447,88 €	- 159.051,35 €

### • Passiva – Schulden

In der Schuldenübersicht (Anlage 4 zum Anhang) sind die einzelnen Schuldenarten mit ihrer Restlaufzeit detailliert dargestellt. Die Schulden setzen sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Geldschulden aus Kreditverbindlichkeiten	1.285.039,79 €	2.385.934,85 €	1.100.895,06 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	215.204,44 €	332.999,78 €	117.795,34 €
Transferverbindlichkeiten	82.551,75 €	65.911,09 €	- 16.640,66 €
Sonstige Verbindlichkeiten	695.910,95 €	206.237,92 €	- 489.673,03 €
<b>Summe</b>	<b>2.278.706,93 €</b>	<b>2.991.083,64 €</b>	<b>712.376,71 €</b>

#### Geldschulden aus Kreditverbindlichkeiten

Die Veränderung bei den Kreditverbindlichkeiten in 2017 ergibt sich aus den Kreditneuaufnahmen abzüglich der Tilgungen:

Bezeichnung	2017
Kreditneuaufnahmen	1.200.000,00
Kredittilgungen	99.104,94
<b>Veränderung / Neuverschuldung</b>	<b>1.100.895,06</b>

#### Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Durchlaufende Posten	81.048,25 €	109.390,91 €	28.342,66 €
Abzuführende Gew erbesteuer	6.278,00 €	- €	- 6.278,00 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	608.584,70 €	96.847,01 €	- 511.737,69 €
<b>Summe</b>	<b>695.910,95 €</b>	<b>206.237,92 €</b>	<b>- 489.673,03 €</b>

### • Passiva – Rückstellungen

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Pensionsrückstellungen	3.131.903,56 €	3.247.639,30 €	115.735,74 €
Rückstellungen für Urlaub und Überstunden	124.649,99 €	84.041,37 €	- 40.608,62 €
Rückstellungen für unterl. Instandhaltungen	170.336,44 €	65.000,00 €	- 105.336,44 €
Rückstellungen im Rahmen des FAG	292.152,00 €	305.264,00 €	13.112,00 €
Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	- €	20.000,00 €	20.000,00 €
Weitere Rückstellungen	78.716,00 €	86.000,00 €	7.284,00 €
<b>Summe</b>	<b>3.797.757,99 €</b>	<b>3.807.944,67 €</b>	<b>10.186,68 €</b>

#### Pensionsrückstellungen

Durch die Bildung von Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber der Gemeinde haben sowohl aktive Beamte als auch Versorgungsempfänger.

Die Berechnung dieser ungewissen Verbindlichkeiten erfolgt jährlich neu. Nach § 45 Abs. 3 KomHKVO ist der im Teilwertverfahren zu ermittelnde Barwert als Rückstellung anzusetzen. Die Berechnung erfolgt durch die Versorgungskasse Oldenburg.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger haben sich um gesamt rd. 116 T€ erhöht.

#### Rückstellungen für Urlaub und Überstunden

Für noch nicht abgewickelten Urlaub und Überstunden zum 31.12. des Jahres sind für die periodengerechte Aufwandszuordnung Rückstellungen zu bilden. Die Auflösung der Rückstellungen erfolgt mit den im Folgejahr neu ermittelten Beträgen. Zum 31.12.2017 wurden Urlaubs- und Überstundenrückstellungen von rd. 84 T€ ermittelt.

#### Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Gem. § 45 Abs. 4 KomHKVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlusstag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Unterlassene Instandhaltungen sind pflichtig als Rückstellung auszuweisen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. In 2017 wurden Rückstellungen i. H. v. 65 T€ gebildet.

#### Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches

Als Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches gem. § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO sind Rückstellungen für erhöhte Kreisumlagezahlen in Folgejahren aufgrund erhöhter Gewerbesteuererträge im laufenden Haushaltsjahr anzusehen. Als Grundlage für die Höhe der Rückstellungen wird die Differenz der festgesetzten Kreisumlage des kommenden zum laufenden Haushaltsjahr herangezogen. Dies führt für 2017 zu einer Erhöhung der Rückstellung um 13 T€ auf rd. 305 T€.

#### Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Für ein seit 2016 beim Landkreis Friesland anhängiges Gerichtsverfahren mit der Gemeinde Bockhorn als Beigeladene ist eine Rückstellung von 20 T€ gebildet worden.

#### Weitere Rückstellungen

Der Bestand der anderen Rückstellungen von rd. 86 T€ umfasst u.a. die Rückstellungen für Prüfungskosten.

#### • **Passiva – Passive Rechnungsabgrenzungen**

Unter der „Passiven Rechnungsabgrenzung“ sind die Einnahmen auszuweisen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber einen Ertrage für das Folgejahr darstellen. Zum 31.12.2017 belaufen sich die passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf 28 T€ und sind im Vergleich zum Vorjahr um 25 T€ höher.

#### **Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre - § 55 Abs. 4 KomHKVO**

Unter der Bilanz sind Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, zu vermerken.

Vermerkt wurden die auf das Haushaltsjahr 2017 übertragenen Haushaltsausgabeermächtigungen für Investitionen in Höhe von 1,757 Mio. €.

Weitere Vorbelastungen, wie z.B. Bürgschaften und Gewährleistungsverträge, Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge, bestehen nicht.

#### **5.4 Sonstige Angaben § 56 Abs. 2 Nr. 4 bis 8 KomHKVO**

##### § 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO

Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungswerte nicht einbezogen.

##### § 56 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

##### § 56 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind als Rückstellungen berücksichtigt.

**6. Anlagen zum Anhang**

Die Anlagen zum Anhang sind diesem Bericht als Anlagen 1 bis 6 beigefügt.

Bockhorn, den 20.07.2020



---

Krettek  
Bürgermeister



---

K. Lorenz  
Kämmerin

**Rechenschaftsbericht gem. § 128 NKomVG**  
**zum Jahresabschluss der Gemeinde Bockhorn 2017**

**Inhaltsverzeichnis**

		Seite
<b>1.</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage</b>	<b>2</b>
2.1	Verlauf der Ergebnisrechnung	2
2.2	Entwicklung der Kassenlage	2
2.3	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen u. Auszahlungen	3
2.4	Haushaltsreste	3
2.4.1	Abwicklung der Haushaltsreste des Vorjahres	3
2.4.2	Bildung neuer Haushaltsreste	3
2.5	Kennzahlen der Ergebnis- und Finanzrechnung	3
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	<b>5</b>
3.1	Zusammensetzung des Anlagevermögens	5
3.2	Vermögens- und Finanzlage	5
3.3	Kennzahlen der Bilanz	6
<b>4.</b>	<b>Vorgänge von besonderer Bedeutung</b>	<b>6</b>
<b>5.</b>	<b>Risiken</b>	<b>6</b>
<b>6.</b>	<b>Bewertung der Jahresabschlussrechnung</b>	<b>7</b>

## 1. Vorbemerkungen

Gem. § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 57 KomHKVO ist ein Rechenschaftsbericht zu erstellen und dem Jahresabschluss im Anhang beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 57 Abs. 1 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Bockhorn nach den tatsächlichen Verhältnissen dazustellen. Zudem soll eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen werden.

## 2. Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage

### 2.1. Verlauf der Ergebnisrechnung

Das nach der Haushaltsplanung 2017 zu erwartende, negative ordentliche Jahresergebnis von 297 T€ konnte um rd. 1,02 Mio € auf 705 T€ im ordentlichen Ergebnis verbessert werden. Das außerordentliche Ergebnis beträgt rd. 36 T€. Über die Ergebnisverwendung hat der Rat zu entscheiden.

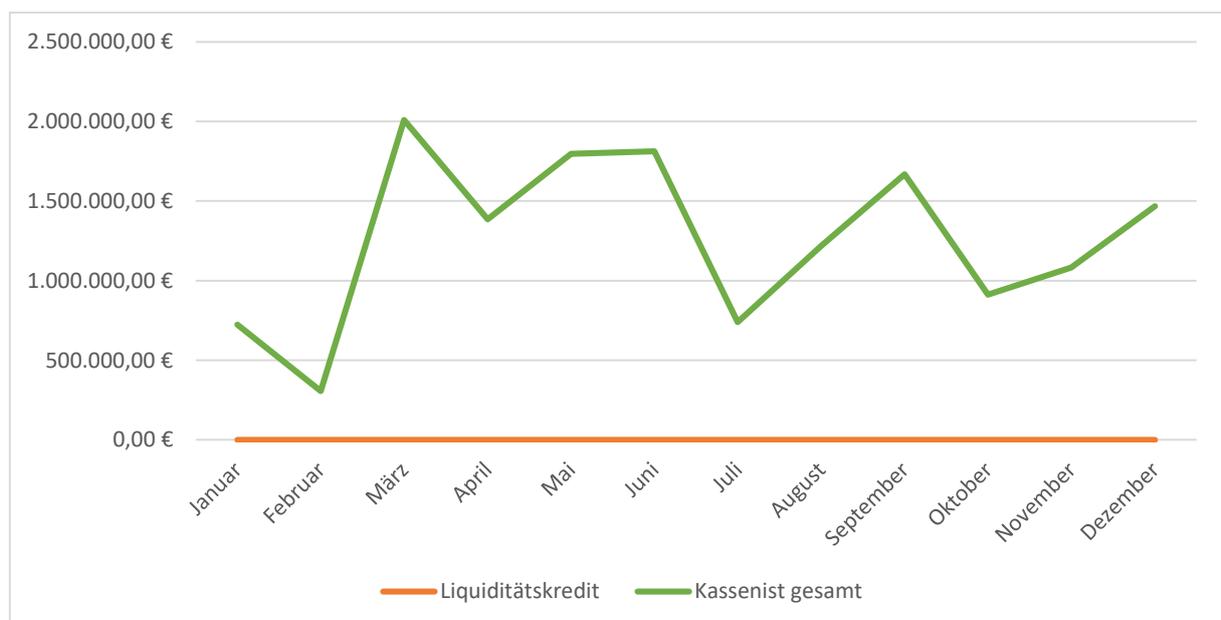
Nach der Haushalts- und Finanzplanung 2017 zeigt sich folgende zukünftige Ergebnisentwicklung:

Haushaltsjahr	Ergebnis		Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Jahresergebnis</b>	345.731,20 €	740.716,60 €	-565.140,00 €	-539.640,00 €	-497.340,00 €
<b>Fortschreibung</b>	2.079.495,97 €	2.820.212,57 €	2.255.072,57 €	1.715.432,57 €	1.218.092,57 €

Im Haushaltsjahr 2017 wurden 1,2 Mio. € in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und 37 T € in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebucht.

### 2.2. Entwicklung der Kassenlage

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Kassenlage:



Die grüne Linie zeigt den tatsächlichen Bestand an liquiden Mitteln. Im Haushaltsjahr 2017 wurden keine Liquiditätskredite benötigt. (orange Linie).

### 2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

In 2017 gab es über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen sowie zweckgebundenen Mehreinzahlungen gedeckt wurden.

### 2.4 Haushaltsreste (Ermächtigungen)

Ein im doppischen Buchhaltungssystem gebildeter Haushaltsrest stellt nur eine höhere Ermächtigung zur Leistung von Aufwendungen im Folgejahr oder späteren Jahren dar. Somit wird bei doppischen Resten das (Folge-)Jahr belastet, in dem die entsprechende Aufwandsbuchung erfolgt.

Die übertragenen Ermächtigungen im Ergebnishaushalt bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Die Ermächtigung für Auszahlungen für eine Investitionsmaßnahme bleibt bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird.

#### *2.4.1 Abwicklung der Haushaltsreste des Vorjahres:*

Die im Vorjahr gebildeten Haushaltsreste wurden folgendermaßen verwendet:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis- haushalt</b>	<b>Finanzhaushalt</b>
Haushaltsrest aus Vorjahren insgesamt	31.039,04 €	1.732.505,00 €
In 2017 angeordnet	26.031,67 €	371.837,99 €
Eingesparte Haushaltsreste	5.007,37 €	1.360.667,01 €

#### *2.4.2 Bildung neuer Haushaltsreste*

Im Jahr 2017 wurden folgende Haushaltsreste gebildet:

<b>Ergebnis- haushalt</b>	<b>Finanz- haushalt</b>
119.698,54 €	1.637.544,61 €

Eine detaillierte Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste ist als Anlage 5 zum Anhang beigefügt. Gem. § 20 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO sind dabei auch die Gründe für die Übertragung angegeben.

### 2.5 Kennzahlen der Ergebnis- und Finanzrechnung

Im Gegensatz zum Anhang des Jahresabschlusses soll der Rechenschaftsbericht mehr der Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dienen. Dies soll u.a. auch durch die Darstellung relevanter Kennzahlen erfolgen.

#### ***Eigenkapitalquote I***

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ stellt den Anteil des eigenfinanzierten Vermögens am Gesamtvermögen der Gemeinde Bockhorn dar. Die Berechnungsregel lautet: Eigenkapital / Gesamtvermögen \* 100. Das Eigenkapital setzt sich aus Basis-Reinvermögen, Überschussrücklagen sowie Jahresergebnissen des ordentlichen u. außerordentlichen Haushaltes zusammen.

	2015	2016	2017
Eigenkapital	8.577.755,36 €	8.923.486,56 €	9.664.203,16 €
Gesamtvermögen	19.593.900,43 €	20.780.867,72 €	22.109.678,92 €
<b>Quote</b>	<b>43,78%</b>	<b>42,94%</b>	<b>43,71%</b>

### **Verschuldungsgrad**

Die Kennzahl „Verschuldungsgrad“ gibt Auskunft über den Anteil der gesamten Verbindlichkeiten am Gesamtvermögen der Gemeinde Bockhorn. Die Berechnungsregel lautet: (Rückstellungen + Verbindlichkeiten) / Gesamtvermögen \* 100. Die Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten finden sich in den lfd. Nrn. 2 u. 3 der Bilanz wieder.

	2015	2016	2017
Verbindlichkeiten + Rückstellungen	5.541.121,57 €	6.076.464,92 €	6.799.028,31 €
Gesamtvermögen	19.593.900,43 €	20.780.867,72 €	22.109.678,92 €
<b>Quote</b>	<b>28,28%</b>	<b>29,24%</b>	<b>30,75%</b>

### **Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit**

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den Grad der Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge der Gemeinde Bockhorn. Die Berechnungsregel lautet: ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen \* 100. Die Beträge sind der Ergebnisrechnung, Zeilen 12. u. 20., zu entnehmen.

	2015	2016	2017
ordentliche Erträge	10.318.907,13 €	10.612.483,45 €	11.206.006,21 €
ordentliche Aufwendungen	9.552.451,31 €	10.176.840,63 €	10.501.446,22 €
<b>Quote</b>	<b>108,02%</b>	<b>104,28%</b>	<b>106,71%</b>

### **Steuerquote**

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde Bockhorn. Die Berechnungsregel lautet: Steuern und ähnliche Abgaben / ordentliche Aufwendungen \* 100. Die Beträge sind der Ergebnisrechnung, Zeilen 1. u. 20., zu entnehmen.

	2015	2016	2017
Steuern u. ähnl. Abgaben	5.446.698,18 €	5.647.085,94 €	5.893.628,20 €
ordentliche Aufwendungen	9.552.451,31 €	10.176.840,63 €	10.501.446,22 €
<b>Quote</b>	<b>57,02%</b>	<b>55,49%</b>	<b>56,12%</b>

## **3. Bilanz**

### **3.1 Zusammensetzung des Anlagevermögens**

Eine detaillierte Zusammenstellung des Anlagevermögens ist der Anlagenübersicht zu entnehmen, die als Anlage 2 dem Anhang beigefügt ist.

### Anlagenabnutzungsgrad

Die Kennzahl „Anlagenabnutzungsgrad“ gibt Auskunft über die Abnutzung des abnutzbaren Vermögens der Gemeinde Bockhorn. Die Berechnungsregel lautet: kumulierte Afa / Anschaffungs- o. Herstellungskosten des abnutzbaren Vermögens \* 100. Diese Werte werden dem Anlagenpiegel entnommen.

	2016	2017
kumulierte Afa (abnutzbares Vermögen)	32.757.729,62 €	32.843.802,11 €
AHK abnutzbares Vermögen	51.467.302,36 €	52.531.900,41 €
<b>Quote</b>	<b>63,65%</b>	<b>62,52%</b>

Von den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten sind noch folgende Werte im bilanziellen Anlagevermögen vorhanden (der Rest ist bereits abgeschrieben):

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Restbuchwert 31.12.2017	bereits abgeschrieben in %
Lizenzen	100.655,65 €	39.347,14 €	60,91
ähnliche Rechte	446,25 €	232,43 €	47,91
Gel. Investitionszuwendungen u. -zuschüsse	160.971,18 €	60.946,19 €	62,14
Sonstige immaterielles Vermögen	335.870,23 €	335.870,23 €	0,00
Unbebaute Grundstücke	389.975,45 €	389.975,45 €	0,00
Bebaute Grundstücke	8.868.822,16 €	6.693.996,12 €	24,52
Infrastrukturvermögen	38.102.878,63 €	9.014.219,70 €	76,34
Kunstgegenstände	56.896,56 €	56.896,56 €	0,00
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.407.117,54 €	423.377,72 €	69,91
Betriebs- und Geschäftsausstattung	963.202,14 €	528.172,14 €	45,16
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	116.910,49 €	116.910,49 €	0,00

Die Substanz der Vermögensposition ist zufriedenstellend. Das Infrastrukturvermögen (Straßen etc.) ist bereits weitgehend abgeschrieben. Hier gilt es, die vorhandenen Mittel behutsam für Sanierungs- und andere Maßnahmen nach einem geordneten Konzept (u.a. Bildung von Prioritäten) einzusetzen. Ähnliches gilt für den Fahrzeugpark, der hauptsächlich dem Bauhof zugeordnet ist. Hier sind in den nächsten Jahren sukzessive abgängige Altfahrzeuge zu ersetzen.

### 3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich um 1,329 Mio. € auf 22.109.678,92 € erhöht.

Die liquiden Mittel weisen einen Bestand zum 31.12.2017 von 1.467.585,10 € aus.

Das Anlagevermögen ist überwiegend langfristig finanziert.

### 3.3 Kennzahlen der Bilanz

#### **Sachanlageintensität**

Die Kennzahl „Sachanlageintensität“ gibt den Anteil des Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune wieder. Die Berechnungsregel lautet: Sachanlagevermögen (Sachvermögen) / Gesamtvermögen \* 100.

	2015	2016	2017
Sachanlagevermögen	15.488.417,23 €	16.219.241,66 €	17.223.548,18 €
Gesamtvermögen	19.593.900,43 €	20.780.867,72 €	22.109.678,92 €
<b>Quote</b>	<b>79,05%</b>	<b>78,05%</b>	<b>77,90%</b>

#### **Finanzanlagenintensität**

Die Kennzahl „Finanzanlagenintensität“ gibt den Anteil des Finanzanlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune wieder. Die Berechnungsregel lautet: Finanzanlagevermögen ohne Forderungen / Gesamtvermögen \* 100. Die Finanzanlagen finden sich in den lfd. Nrn. 3.1 bis 3.4 und 3.9 der Bilanz wieder.

	2015	2016	2017
Finanzanlagevermögen	1.427.485,39 €	2.031.511,29 €	2.028.154,13 €
Gesamtvermögen	19.593.900,43 €	20.780.867,72 €	22.109.678,92 €
<b>Quote</b>	<b>7,29%</b>	<b>9,78%</b>	<b>9,17%</b>

#### **Umlaufintensität**

Die Kennzahl „Umlaufintensität“ gibt den Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen der Kommune wieder. Die Berechnungsregel lautet: Umlaufvermögen / Gesamtvermögen \* 100. Das Umlaufvermögen findet sich in den lfd. Nrn. 3.6 bis 4 der Bilanz wieder.

	2015	2016	2017
Umlaufvermögen	2.248.514,17 €	2.121.011,81 €	2.475.957,33 €
Gesamtvermögen	19.593.900,43 €	20.780.867,72 €	22.109.678,92 €
<b>Quote</b>	<b>11,48%</b>	<b>10,21%</b>	<b>11,20%</b>

### **4. Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind nicht bekannt.

### **5. Risiken**

Zu erwartende finanzwirtschaftliche Risiken von besonderer Bedeutung für die Aufgabenerfüllung sind nicht erkennbar.

### **6. Bewertung der Jahresabschlussrechnung**

- Das geplante ordentliche Jahresergebnis wurde deutlich verbessert. Der ausgewiesene Fehlbedarf von 297 T€ konnte um rd. 1,02 Mio. € verbessert werden.
- Die Haushaltslage ist trotz der Ergebnisentwicklung in der Planung weiterhin angespannt, da die Einnahmen der Gemeinde nach wie vor zum größten Teil von Schlüsselzuweisungen und den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer abhängig sind. Das Ausgabeverhalten orientiert sich an den restriktiven Vorgaben der Behördenleitung, um den Haushaltsausgleich im Ergebnis sicherstellen zu können.
- Das Anlagevermögen hat eine befriedigende Substanz.
- Die Eigenkapitalquote ist befriedigend.

Bockhorn, 24.07.2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Krettek' followed by a stylized flourish.

Krettek  
Bürgermeister



# Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 24.07.2020 / 11:12:12  
 erstellt von: Herr Krüger  
 erstellt für: 01 Gemeinde Bockhorn  
 Haushaltsjahr: 2017

Jahresabschluss Gemeinde Bockhorn 2017  
 Anlagen zum Anhang  
 Anlage 2

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen sortiert nach FIBU-Bilanzstruktur	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte				Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres  -EURO-	Zugänge im Haus- haltsjahr  -EURO-	Abgänge im Haus- haltsjahr  -EURO-	Umbuchung im Haus- haltsjahr  -EURO-	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres  -EURO-	Stand am 31.12. des Vorjahres  -EURO-	Abschrei- bung im Haushalts- jahr  -EURO-	Auflösungen (kumulierte Abschreibungen für Abgänge)  -EURO-	Zuschrei- bung im Haushalts- jahr  -EURO-	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres  -EURO-	am 31.12. des Haus- haltsjahres  -EURO-	am 31.12. des Vorjahres  -EURO-
		+	-	+ / -			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	588.394,11	9.549,20	0,00	0,00	597.943,31	129.574,32	31.973,00	0,00	0,00	161.547,32	436.395,99	458.819,79
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	93.501,45	7.154,20	0,00	0,00	100.655,65	49.253,20	12.055,31	0,00	0,00	61.308,51	39.347,14	44.248,25
1.3 Ähnliche Rechte	446,25	0,00	0,00	0,00	446,25	158,04	55,78	0,00	0,00	213,82	232,43	288,21
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	158.576,18	2.395,00	0,00	0,00	160.971,18	80.163,08	19.861,91	0,00	0,00	100.024,99	60.946,19	78.413,10
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	335.870,23	0,00	0,00	0,00	335.870,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	335.870,23	335.870,23
<b>2 Sachvermögen (ohne Vorräte und GWG)</b>	48.847.396,96	1.631.846,43	573.440,42	0,00	49.905.802,97	32.628.155,30	625.724,91	-571.625,42	0,00	32.682.254,79	17.223.548,18	16.219.241,66
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	389.975,45	0,00	0,00	0,00	389.975,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	389.975,45	389.975,45
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.475.814,75	11.383,99	1.815,00	1.383.438,42	8.868.822,16	2.064.148,72	110.677,32	0,00	0,00	2.174.826,04	6.693.996,12	5.411.666,03
2.3 Infrastrukturvermögen	38.336.564,01	295.292,45	571.625,42	42.647,59	38.102.878,63	29.316.127,88	344.156,47	-571.625,42	0,00	29.088.658,93	9.014.219,70	9.020.436,13
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	56.896,56	0,00	0,00	0,00	56.896,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.896,56	56.896,56
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.389.356,21	17.761,33	0,00	0,00	1.407.117,54	908.994,89	74.744,93	0,00	0,00	983.739,82	423.377,72	480.361,32
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	777.243,17	183.044,39	0,00	2.914,58	963.202,14	338.883,81	96.146,19	0,00	0,00	435.030,00	528.172,14	438.359,36
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	421.546,81	1.124.364,27	0,00	-1.429.000,59	116.910,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116.910,49	421.546,81
<b>3 Finanzvermögen (ohne Forderungen)</b>	2.031.511,29	4.414,48	7.771,64	0,00	2.028.154,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.028.154,13	2.031.511,29
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.132.310,42	0,00	0,00	0,00	1.132.310,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.132.310,42	1.132.310,42

Legende: Alle währungsrelevanten Werte in EUR



# Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 24.07.2020 / 11:12:12  
 erstellt von: Herr Krüger  
 erstellt für: 01 Gemeinde Bockhorn  
 Haushaltsjahr: 2017

Jahresabschluss Gemeinde Bockhorn 2017  
 Anlagen zum Anhang  
 Anlage 2

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen sortiert nach FIBU-Bilanzstruktur	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haus- haltsjahr	Abgänge im Haus- haltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bung im Haushalts- jahr	Auflösungen (kumulierte Abschreibungen für Abgänge)	Zuschrei- bung im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Haus- haltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
		+	-	+ / -			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
3.2 Beteiligungen	426.765,31	0,00	0,00	0,00	426.765,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426.765,31	426.765,31
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	388.702,18	0,00	0,00	0,00	388.702,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	388.702,18	388.702,18
3.4 Ausleihungen	15.543,22	0,00	7.771,64	0,00	7.771,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.771,58	15.543,22
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	68.190,16	4.414,48	0,00	0,00	72.604,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.604,64	68.190,16
<b>insgesamt</b>	<b>51.467.302,36</b>	<b>1.645.810,11</b>	<b>581.212,06</b>	<b>0,00</b>	<b>52.531.900,41</b>	<b>32.757.729,62</b>	<b>657.697,91</b>	<b>-571.625,42</b>	<b>0,00</b>	<b>32.843.802,11</b>	<b>19.688.098,30</b>	<b>18.709.572,74</b>

Legende: Alle währungsrelevanten Werte in EUR



## Forderungsübersicht 2017

Gemeinde: 01 Gemeinde Bockhorn

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2017	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016	Mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	426.400,06	426.400,06	0,00	0,00	305.264,56	121.135,50
2. Forderungen aus Transferleistungen	48.997,34	48.997,34	0,00	0,00	5.534,99	43.462,35
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	460.370,19	460.370,19	0,00	0,00	1.018.331,95	-557.961,76
Summe	935.767,59	935.767,59	0,00	0,00	1.329.131,50	-393.363,91

\*\*\* Ende der Liste "Forderungsübersicht" \*\*\*



## Schuldenübersicht 2017

Gemeinde: 01 Gemeinde Bockhorn

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2017	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016	Mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	2.385.934,85	172.974,94	553.501,55	1.659.458,36	1.285.039,79	1.100.895,06
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.385.934,85	172.974,94	553.501,55	1.659.458,36	1.285.039,79	1.100.895,06
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	332.999,78	332.999,78	0,00	0,00	215.204,44	117.795,34
4. Transferverbindlichkeiten	65.911,09	65.911,09	0,00	0,00	82.551,75	-16.640,66
5. Sonstige Verbindlichkeiten	206.237,92	206.237,92	0,00	0,00	695.910,95	-489.673,03
Summe	2.991.083,64	778.123,73	553.501,55	1.659.458,36	2.278.706,93	712.376,71

\*\*\* Ende der Liste "Schuldenübersicht" \*\*\*



## Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2017

Gemeinde: 01 Gemeinde Bockhorn

### I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen

Leistung		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
541000	Straßenunterhaltung - Gemeindestraßen	119.698,54	0,00	119.698,54
Summe		119.698,54	0,00	119.698,54

### II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen

Leistung		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
111100	Verwaltungsservice	4.900,00	0,00	4.900,00
126000	Brandschutz	809.699,81	0,00	809.699,81
211120	Grundschule Bockhorn - Schulbetrieb	3.180,00	0,00	3.180,00
211200	Grundschule Grabstede - Gebäude	9.513,87	0,00	9.513,87
211210	Grundschule Grabstede - Schulbetrieb	7.399,66	0,00	7.399,66
365000	Kiga Grabstede - Betrieb	550,00	0,00	550,00
365200	Kath. Kindergarten "St. Maria im Hilgenholt"	120.000,00	0,00	120.000,00
365300	Kiga Steinhausen - Betrieb	5.000,00	0,00	5.000,00
365310	Kiga Steinhausen - Gebäude	197.006,35	0,00	197.006,35
365400	Kiga Kirchstraße - Gebäude	520,00	0,00	520,00
366100	Spielplätze	10.000,00	0,00	10.000,00
424100	Erlebnisbad Bockhorn - Betrieb	7.400,00	0,00	7.400,00
424110	Erlebnisbad Bockhorn - Gebäude	60.934,92	0,00	60.934,92
511000	Räumliche Planung u. Entwicklung	170.000,00	0,00	170.000,00
541000	Straßenunterhaltung - Gemeindestraßen	144.540,00	0,00	144.540,00
545200	Straßenbeleuchtung	5.000,00	0,00	5.000,00
571010	LEADER - Regionale Entwicklung	40.000,00	0,00	40.000,00
573000	Bauhof	33.800,00	0,00	33.800,00
573400	Bürgerhuus - Gebäude	8.100,00	0,00	8.100,00
Summe		1.637.544,61	0,00	1.637.544,61

\*\*\* Ende der Liste "Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen" \*\*\*



## Rückstellungsübersicht 2017

Gemeinde: 01 Gemeinde Bockhorn

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12.2017	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12.2016	Mehr (+) weniger (-)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	3.247.639,30	125.800,74	10.065,00	0,00	3.131.903,56	115.735,74
1.1 Pensionsrückstellungen	2.826.492,00	108.418,00	10.065,00	0,00	2.728.139,00	98.353,00
1.2 Beihilferückstellungen	421.147,30	17.382,74	0,00	0,00	403.764,56	17.382,74
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	84.041,37	69.966,25	110.574,87	0,00	124.649,99	-40.608,62
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	65.000,00	65.000,00	165.118,75	5.217,69	170.336,44	-105.336,44
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	305.264,00	305.264,00	292.152,00	0,00	292.152,00	13.112,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
8. andere Rückstellungen	86.000,00	24.000,00	16.716,00	0,00	78.716,00	7.284,00
Summe aller Rückstellungen	3.807.944,67	610.030,99	594.626,62	5.217,69	3.797.757,99	10.186,68

\*\*\* Ende der Liste "Rückstellungsübersicht" \*\*\*



# Bilanz 2017

Gemeinde: 02 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Jahresabschluss Gemeinde Bockhorn 2017

Anlagen zum Anhang

Anlage 7

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2016	2017
		EUR	EUR
1		2	3
1	Immaterielles Vermögen	11.877,06	9.786,37
1.2	Lizenzen	11.877,06	9.786,37
2	Sachvermögen	5.035.089,37	4.794.066,91
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.247,36	3.247,36
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.108,99	5.069,24
2.3	Infrastrukturvermögen	5.010.457,56	4.768.017,12
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.881,00	8.646,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	6.394,46	4.140,29
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	4.946,90
3	Finanzvermögen	73.215,55	65.337,43
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	72.183,00	63.044,63
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.032,55	2.292,80
4	Liquide Mittel	1.013.170,11	1.204.226,24
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	147,28
	<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>6.133.352,09</b>	<b>6.073.564,23</b>



# Bilanz 2017

Gemeinde: 02 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Jahresabschluss Gemeinde Bockhorn 2017

Anlagen zum Anhang

Anlage 7

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2016	2017
		EUR	EUR
1		2	3
1	Nettoposition	2.996.521,50	3.133.237,85
1.1	Basis-Reinvermögen	388.702,18	388.702,18
1.1.1	Reinvermögen	388.702,18	388.702,18
1.2	Rücklagen	988.584,90	1.250.086,61
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.486,88	39.439,13
1.2.5	Sonstige Rücklagen	986.098,02	1.210.647,48
1.3	Jahresergebnis Fehlbeträge aus	261.501,71	94.148,65
1.3.1	Vorjahren	195.420,75	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	66.080,96	94.148,65
	- ordentliches Ergebnis	67.743,07	94.148,65
	- außerordentliches Ergebnis	-1.662,11	0,00
	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 0,00 Euro)		
1.4	Sonderposten	1.357.732,71	1.400.300,41
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	216.513,79	196.830,72
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	493.908,60	480.583,21
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	114.685,72
1.4.6	Sonstige Sonderposten	647.310,32	608.200,76
2	Schulden	3.121.830,59	2.920.326,38
2.1	Geldschulden	2.755.000,00	2.610.000,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.755.000,00	2.610.000,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	268.717,50	8.995,09
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	98.113,09	301.331,29
2.5.1	Durchlaufende Posten	1.314,00	1.953,22
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	1.314,00	1.953,22
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	96.799,09	299.378,07
3	Rückstellungen	15.000,00	20.000,00
3.8	Andere Rückstellungen	15.000,00	20.000,00
	Bilanzsumme PASSIVA	6.133.352,09	6.073.564,23

#### Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste: 0,00 Euro
2. Bürgschaften: 0,00 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0,00 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0,00 Euro
5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0,00 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 0,00 Euro

\*\*\* Ende der Liste "Bilanz" \*\*\*